



▶▶▶ **Beilagen:**

Fallwerte 1. Quartal 2015

Jahresinhaltsverzeichnis

## Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Nadine.Elbe@kvsa.de Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de	0391 627-6403/-8403 0391 627-7403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvsa.de	0391 627-6511/-878509
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6322/-8699
Rechtsabteilung Justitiar	Christian.Hens@kvsa.de	0391 627-6450/-8435
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6543/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6543/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvsa.de Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-7537/-8544 0391 627-6487/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Ursula.Rothe@kvsa.de	0391 627-6545/-8544
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Ursula.Rothe@kvsa.de	0391 627-6545/-8544
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6535/-8459
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6462/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6525/-8544
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brase@kvsa.de	0391 627-6537/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6458/-8459
Aus- und Weiterbildungsmanagement Gruppenleiterin	Silke.Brumm@kvsa.de	0391 627-6460
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800-20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6307/-8304
Vertragsabteilung Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvsa.de	0391 627-6341/-8341
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6344/-8349 0391 627-6343/-8349
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6337/-8341
Buchhaltung/Verwaltung Abteilungsleiterin	Constanze.Richter@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Karin.Thrun@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de	0391 627-6031 0391 627-7031

## Deutliche Korrekturen erforderlich



Dr. Burkhard John,  
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrter Kollege,

kurz vor dem Jahresende wurde der Regierungsentwurf des Versorgungsstärkungsgesetzes (VSG) in das parlamentarische Verfahren eingebracht. In diesem Entwurf sind auch weiterhin die vielen kritischen Passagen enthalten, über die wir in den letzten Informationen und Veranstaltungen oft berichtet haben. Der sachwidrige Aufkauf von Praxen in übertersorgten Bereichen, wie auch die unsinnigen Terminservicestellen bei den KVen werden auch weiterhin gefordert. Die Ziele dieser Regelungen kann ich wohl verstehen, aber die Lösungsinstrumente sind vollkommen ungeeignet.

Im Rahmen der Aufkaufdiskussion soll erreicht werden, dass sich Ärzte nicht in Ballungsgebieten niederlassen können, sondern in Bereiche gehen müssen, die schlechter versorgt sind. Das mag auf den ersten Blick auch sinnvoll und richtig sein, aber erstens wird kein Arzt, der sich in München niederlassen will, in die Altmark nach Sachsen-Anhalt gehen und zweitens müssten auch bei uns nach dieser Regelung ggf. Praxen durch die KV aufgekauft werden,

die wir in der Versorgung dringend benötigen.

Beim zweiten Thema, den Terminservicestellen ist die gefühlte lange Wartedauer auf Facharzttermine der Grund für diese Regelung. Aber auch hier ist der Lösungsansatz falsch. Zunächst ist fraglich, ob dieses gefühlte Terminproblem tatsächlich besteht. Glücklicherweise funktioniert die regionale Zusammenarbeit der Kollegen meistens sehr gut und es wurden vielerorts schon funktionierende Regelungen für die Zusammenarbeit gefunden. Außerdem ist es das viel größere Problem, dass die Patientenprobleme nicht in der Versorgungsebene gelöst werden, in die sie eigentlich gehören. Die Bewältigung dieser Aufgabe muss beherzt angegangen werden, dann würden Termine sicherlich eher vergeben werden können. Hierbei könnte beispielsweise ein Hausarzttarif der Krankenkassen – ähnlich den Angeboten der PKV – viel besser helfen, als zentrale Terminservicestellen, die mit hohem Aufwand errichtet werden müssen.

Das wichtige Thema der Möglichkeit der Anpassung der Finanzmittel an die Morbiditätslast der Bevölkerung, die laut Entscheidung des Bundessozialgerichtes derzeit rechtlich nicht gegeben ist, wurde durch den Regierungsentwurf im Vergleich zum vorhergehenden Referentenentwurf nochmals verändert, allerdings nicht verbessert. So soll die mögliche Erhöhung auf den Bundesdurchschnitt nun erst im Jahr 2017 erfolgen können. Die vorgesehene Regelung ist vollkommen inakzeptabel. Zunächst ist die Verschiebung des Zeitpunktes einer möglichen Korrektur auf das Jahr 2017 aus Gründen der Versorgung der Patienten nicht annehmbar, aber auch der Regelungsmechanismus an sich würde zu keiner Problemlösung

führen. Wir fordern seit Jahren zusammen mit den Ländern des LAVA-Verbundes eine neue Festlegung der Finanzmittel für die ambulante Versorgung auf die Höhe, die entsprechend der Morbiditätslast der Bevölkerung für eine angemessene ambulante Versorgung notwendig ist. Diese objektive Festlegung ist bisher noch niemals erfolgt. Wenn der Gesetzgeber aber die Morbiditätslast auf die Krankenkassen übertragen will, wie es die Gesetzgebung der letzten Jahre propagiert hat, dann muss genau diese Festlegung zumindest einmalig erfolgen. Ein Einfrieren der Vergütung in Ländern mit hoher Morbidität auf den Bundesdurchschnitt widerspricht den Notwendigkeiten der Versorgung und gefährdet diese.

In den parlamentarischen Gremien des Bundestages wird dieser Gesetzesentwurf in den kommenden Monaten diskutiert werden. Ich hoffe sehr, dass wir den Abgeordneten die Zusammenhänge und Erfordernisse erklären können und diese bereit sind, eine sachgerechte Regelung aufzunehmen. Nur so kann die ambulante medizinische Versorgung auf einem vergleichbaren Niveau in der gesamten Bundesrepublik realisiert werden.

Bei allen Problemen – vergessen Sie nicht die Freude an der Arbeit und bleiben Sie gesund!

Alles Gute für das kommende Jahr

Ihr

Burkhard John

# Inhalt

## Editorial

Deutliche Korrekturen erforderlich \_\_\_\_\_ 1

Inhaltsverzeichnis/Impressum \_\_\_\_\_ 3

## Gesundheitspolitik

Versorgungsstärkungsgesetz:  
Grundlegende Tendenzen nicht nachvollziehbar \_\_\_\_\_ 4

Beschlüsse der Vertreterversammlung \_\_\_\_\_ 5

Vertreterversammlung beschließt Haushalt 2015 \_\_\_\_\_ 6

Mittelverwendung im Haushaltsjahr 2013 \_\_\_\_\_ 6

KBV warnt vor Folgen des Versorgungsstärkungsgesetzes \_\_\_\_\_ 7

## Für die Praxis

Praxisorganisation und -führung (13)  
Delegation als Führungs- und Managementaufgabe wahrnehmen \_\_\_\_\_ 8

Hygienemanagement bei Injektionen und Punktionen \_\_\_\_\_ 9 - 10

## Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab 1. Quartal 2015 \_\_\_\_\_ 11

Bekanntmachung der bundeseinheitlichen  
Abstaffelungsquote „Q“ \_\_\_\_\_ 11

Änderungen des EBM zum 1. Januar 2015 \_\_\_\_\_ 12 - 13

Gebühr für das Ausfüllen des Bonusheftes \_\_\_\_\_ 13

Warnung vor kostenpflichtigen Eintragungen in Branchenbücher \_\_\_\_\_ 13

## Verträge

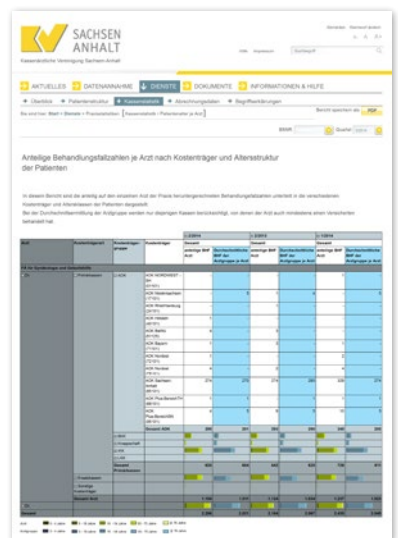
Hausarztzentrierte Versorgung \_\_\_\_\_ 14

„Hallo Baby“ – Vertrag zur Prävention von Frühgeburten  
und plötzlichem Kindstod \_\_\_\_\_ 14

## Verordnungsmanagement

Neue Festbeträge für Arzneimittel ab 1. Januar 2015 \_\_\_\_\_ 15

Änderung der Liste patentgeschützter Analogpräparate \_\_\_\_\_ 15



Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte) _____	15 - 16
Änderung der AM-RL in der Anlage VII (Aut idem) Substitutionsausschlussliste _____	16 - 17
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) _____	17 - 19
Hinweis auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch _____	19 - 20

## Mitteilungen

Praxiseröffnungen _____	21
Wir gratulieren _____	21 - 22
Ausschreibungen _____	22
Wunschweihnachtsbaum im Haus der Heilberufe Weihnachtsgeschenke für die Kinder und Jugendlichen der Diakonie Burghof _____	23

## Praxis-IT

KVSAonline aktuell: Neues zu den Praxisstatistiken (7) _____	24 - 25
Online-Förderung 2015: Sichere elektronische Kommunikations _____	26

## Sachsen-Anhalt Aktuell

Angebote der Selbsthilfegruppe „Polyneuropathie Halle-Saalekreis“ für Betroffene in Sachsen-Anhalt _____	27
5. „Tag der Seltenen Erkrankungen“ _____	27

## Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses _____	28 - 30
--	---------

## Fortbildung

Termine Regional/Überregional _____	31
-------------------------------------	----

## KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle _____	32 - 34
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen _____	35 - 37

## Beilagen in dieser Ausgabe:

- ▶ Fallwerte 1. Quartal 2015
- ▶ Jahresinhaltsverzeichnis

## Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der  
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
24. Jahrgang  
ISSN: 1436 - 9818

### Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000  
V.i.S.P.: Dr. Burkhard John



### Redaktion

Janine Krausnick, jk (Redakteurin)  
Bernd Franke, bf (Redakteur)

### Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
PF 1664; 39006 Magdeburg  
Tel. 0391 627-6509 / Fax 0391 627-878509  
**Internet:** www.kvsa.de  
**E-Mail:** pro@kvsa.de

### Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,  
39218 Schönebeck · Grundweg 77,  
Tel. 03928 4584-13

### Herstellung und Anzeigenverwaltung

Pegasus Werbeagentur  
Bleckenburgstraße 11a  
39104 Magdeburg  
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44  
**E-Mail:** info@pega-sus.de  
**Internet:** www.pega-sus.de

### Gerichtsstand

Magdeburg

### Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um  
den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mit-  
gliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen.  
Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz  
abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;  
Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion  
erfolgen.

Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für  
das darauffolgende Jahr.

### Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos  
wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekenn-  
zeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den  
Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Mei-  
nungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen  
Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen  
Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich ge-  
schützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist  
eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers  
strafbar.

### Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titelfoto: © TTstudio - Fotolia.com  
Seite 8: © Microstockfish - Fotolia.com

## Versorgungsstärkungsgesetz: Grundlegende Tendenzen nicht nachvollziehbar

In ihrer Sitzung am 3. Dezember 2014 befasste sich die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt schwerpunktmäßig mit der aktuellen gesundheitspolitischen Situation und den Anträgen zu Haushaltsanlässen.

Im Bericht des Vorstandes zur Lage ging der Vorstandsvorsitzende, Dr. Burkhard John, ausführlich auf den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung – GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) – ein, der noch im Dezember im Kabinett verabschiedet werden sollte. Der weitere Zeitplan der Gesetzgebung und die damit verbundenen Diskussionen ließen das Inkrafttreten frühestens zum 1. Juli 2015 erwarten. Der Gesetzentwurf stelle insgesamt eine Enttäuschung dar, weil die darin eingeschlagene Richtung nicht dem entspreche, was die KBV/KVen und auch Vertreter der Gesundheitsökonomie empfehlen würden – nämlich die Weichen in Richtung der ambulanten Versorgung zu stellen. Statt die perspektivisch erkennbaren Probleme bezüglich der Demografie und der zunehmenden (Multi)Morbidity

möglichst weitgehend im ambulanten Bereich zu lösen, scheine der Gesetzentwurf den Krankenhäusern in der Versorgung eine größere Bedeutung beizumessen. Viele Aspekte wiesen auf den Trend zu einem stärker staatlich kontrollierten Gesundheitswesen hin, auch wenn man noch nicht von der Abschaffung des niedergelassenen Bereichs und der Verhinderung der Freiberuflichkeit sprechen könne. Trotzdem sehe er noch gewisse Möglichkeiten, bei einigen Aspekten der geplanten Regelungen zu Korrekturen zu kommen.

### Kritik an Praxisaufkauf-Plänen

Der vorgesehene Kauf von Praxen in Bereichen mit vorhandener Überversorgung erfordere auch weiterhin eine Bedarfsprüfung durch den Zulassungsausschuss. Angesichts der bereits jetzt bestehenden und weiter zunehmenden Schwierigkeiten in der ambulanten Versorgung sei eine verschärfende Regelung zum Praxisaufkauf einfach nicht nachvollziehbar. Dies könne auch nicht die Lösung zum Ausgleich von Ungleichheiten der Behandlungsintensitäten in den einzelnen Regionen Deutschlands sein. Das Ziel

dieser Regelung bestehe eigentlich darin, die potenzielle Überversorgung in Ballungszentren zu verringern zugunsten einer besseren Versorgung in ländlichen Bereichen, wobei aber auch Mitversorgungseffekte berücksichtigt werden müssten.

Eine Analyse der KVSA zeige auf, dass in Sachsen-Anhalt die Anzahl der niedergelassenen Ärzte oberhalb der Sperrgrenze über alle Fachgruppen bei 463 liege. Dies widerspiegelt auch die Tatsache, dass die bisherige und jetzige Bedarfsplanung keine objektive Bedarfsermittlung erreicht habe. Deshalb müsse man im Fall von Sachsen-Anhalt richtigerweise von „Pseudo-Überversorgungskapazitäten“ sprechen, da die Versorgungsrealität 20 bis 30 Prozent mehr Patienten in den Praxen als im Bundesdurchschnitt aufweise. Insgesamt erweise sich diese beabsichtigte Gesetzesregelung zum Kauf von Praxen nicht als der richtige Schritt.

### Terminservicestellen als neue bürokratische Struktur

Ein nächster Punkt im Gesetzentwurf seien die Terminservicestellen für Facharzttermine zur Wartezeitenreduktion. Hier solle ein neues bürokratisches Gebilde geschaffen werden, mit dem man sich in die Richtung einer partiellen Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Behandlung bewege. Die Antwort von KBV/KVen beinhalte das Anstreben von regionalen Selbstverwaltungslösungen, bei denen auch die Einbeziehung von Krankenkassen denkbar sei.

### Tendenzen zum Rückbau ambulanter Versorgungsstrukturen

Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz zeige somit deutliche Grundtendenzen zur Stärkung des stationären zulasten

### GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG)

#### ZEITPLAN

Arbeitsentwurf:	09. Oktober 2014
Referentenentwurf:	13. Oktober 2014
Anhörungen:	November 2014
Kabinett/Bundestag:	17. Dezember 2014
Ausschüsse:	Januar/Februar 2015
Beschluss Bundestag:	voraussichtlich Mai 2015
Bundesrat:	voraussichtlich Mitte Juni 2015
Inkrafttreten:	frühestens 1. Juli 2015

des ambulanten Bereichs sowie des Angriffs auf die Freiberuflichkeit auf. Andererseits seien auch gewisse Ansätze zu potenziell versorgungstärkenden Regelungen erkennbar. Dazu zählten ein erweitertes Entlassungsmanagement durch Krankenhäuser, die Einführung eines Zweitmeinungsverfahrens, die Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung – z.B. durch nicht fachübergreifende MVZ und die Kooperation mit Krankenhäusern im Bereitschaftsdienst, auch wenn dabei viele Einzelheiten bzw. Folgen noch unklar seien. Weitere Tendenzen, die grundsätzlich in die richtige Richtung wiesen, seien die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin, die Wirtschaftlichkeitsprüfung und die besondere Versorgung nach § 140a, wobei wiederum viele Fragen offenblieben, so dass ggf. auch eine Verschlech-

terung der jetzigen Bedingungen nicht ausgeschlossen werden könne.

### Politik hat BSG-Urteil aufgegriffen

Auf das Urteil des Bundessozialgerichts zur Anpassung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) in Sachsen-Anhalt habe es in Form des § 87a im Entwurf des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes eine Reaktion gegeben, da die Politik den Handlungsbedarf erkannt habe. Dadurch werde eine einmalige basiswirksame Erhöhung der MGV mit Wirkung ab 2016 möglich. Allerdings sei diese Erhöhung an folgende Voraussetzungen geknüpft worden: unterdurchschnittliche MGV im Jahr 2013 im Vergleich zum Bundesdurchschnitt; Nachweis durch die KVSA, dass die MGV 2013 unbegründet zu niedrig waren; Erhöhung nur bis zum Bundesdurchschnitt der Mittel für

die ambulante Versorgung der GKV-Versicherten. Nur bei Erfüllung dieser Voraussetzungen dürfe man mit den Krankenkassen über die Anpassung der MGV verhandeln. Das bedeute aber gleichzeitig, dass Verhandlungen über eine Anhebung der MGV auf den in Sachsen-Anhalt für eine angemessene ambulante Versorgung notwendigen Betrag gar nicht möglich seien. Die vergleichsweise höhere Morbidität in Sachsen-Anhalt werde damit überhaupt nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen. Deshalb werde es in intensiven Gesprächen mit der Politik darum gehen, entsprechende Änderungen im Gesetzentwurf zu erreichen. Aus der Landespolitik habe es dazu bereits positive Signale gegeben, diese Bemühungen zu unterstützen.

■ KVSA

## Beschlüsse der Vertreterversammlung

Auf Antrag des Vorstandes bzw. des Finanzausschusses wurden von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

– Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der KVSA ab dem 1. Quartal 2015: Die Änderungen umfassen neben redaktionellen und formalen Änderungen im Wesentlichen die Einführung von weiteren qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen (QZV) für die Arztgruppe der Frauenärzte (QZV „Besuche“, „Kleinchirurgie“, „Verordnung medizinische Rehabilitation“, „Sonographie I“, „Zusatzpauschale Onkologie“, „Infusionen“ und „Transfusionen“) – s.a. S. 11.

– Haushaltsangelegenheiten: Die Beschlüsse umfassen den Jahresabschluss 2013, die Beauftragung des Revisionsverbandes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 sowie den Haushalt 2015. Der Verwaltungskostensatz für die Quartale 4/2014 bis 3/2015 beträgt unverändert 2,0 Prozent für Online-Abrechner, 2,1 Prozent für Datenträger-Abrechner und 4,2 Prozent für manuelle Abrechner – s.a. S. 6

– Nachwahl: Auf Antrag des Vorstandes wurde Dr. med. Michael Schwerdtfeger, fachärztlich tätiger Internist mit dem Schwerpunkt Gastroenterologie, zum Mitglied des beratenden Fachausschusses für die fachärztliche Versorgung gewählt.

Als Termin für die nächste Sitzung der Vertreterversammlung wurde der 4. März 2015/15:30 Uhr festgelegt.



Die Vertreterversammlung hatte in einer geheimen Wahl über die Nachbesetzung für den beratenden Fachausschuss für die fachärztliche Versorgung zu entscheiden. **Foto: bf**

## Vertreterversammlung beschließt Haushalt 2015

Die Beschlüsse zum Haushalt standen in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) am 3. Dezember 2014 auf der Tagesordnung. Die vorgelegten Anträge zum Jahresabschluss 2013 sowie zum Haushalt 2015 hatte der Finanzausschuss unter dem Vorsitz von Dr. Wolfgang Herzog im Vorfeld intensiv

beraten. Dr. Herzog informierte die Ärztevertreter, dass der Revisionsverband ärztlicher Organisationen e.V. in Verbindung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs WP Partner AG Düsseldorf dem Jahresabschluss 2013 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe. Das Geschäftsjahr wurde mit einem Bilanzgewinn in

Höhe von 1.757.017,16 Euro abgeschlossen. Die Anträge zur Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung für den Jahresabschluss 2013 auf der Basis des Revisionsberichts und zur Beauftragung der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch den Revisionsverband ärztlicher Organisationen e.V. wurden von den Vertretern einstimmig angenommen.

Dr. Herzog stellte danach den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsansatz für 2015 vor, der in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist.

Die Vertreterversammlung nahm den Antrag zum Haushaltsplan 2015 an. Danach wird der Verwaltungshaushalt auf 31.058.425,00 Euro festgesetzt. Der Investitionshaushalt weist ein Volumen von 635.500 Euro auf.

Weiterhin beschlossen die Ärztevertreter einstimmig, dass der Verwaltungskostensatz für die Quartale 4/2014 bis 3/2015 unverändert 2,0 Prozent für Online-Abrechner, 2,1 Prozent für Datenträger-Abrechner und 4,2 Prozent für manuelle Abrechner beträgt. Der Antrag, dass im Jahr 2015 zusätzlich feste Beiträge erhoben werden könnten, wenn ggf. nicht über die KVSA abgewickelte Selektivverträge zu Honorarumsatzverlusten bei der KVSA führen, wurde von den Vertretern einstimmig angenommen.

■ KVSA

## Mittelverwendung im Haushaltsjahr 2013

In ihrer Sitzung am 3. Dezember 2014 hat die Vertreterversammlung den Vorstand und die Geschäftsführung vom Haushalt 2013 entlastet sowie die Mittel für den Haushalt 2015 beschlossen.

Die Mittelverwendung für das Haushaltsjahr 2013 gliedert sich wie folgt: Die Anzahl der im Jahr 2013 abrechnenden Ärzte und nichtärztlichen Psychotherapeuten betrug 4154. Sie rechneten insgesamt 16.845.363 Behandlungsfälle mit einem Honorarvolumen von 933.558.319,00 Euro ab.

Der Verwaltungskostenumlagesatz betrug 2,0 für Online-Abrechner, 2,1 Prozent für Datenträger-Abrechner und 4,2 Prozent für manuell Abrechnende. Die Bilanzsumme der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt betrug zum Stichtag 31. Dezember 2013 TEUR 440.358, die sich auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen aus den Sachan-

lagen mit TEUR 20.067, den Finanzanlagen mit TEUR 26, Forderungen an KVen, Sozialleistungsträger und Ärzte mit TEUR 185.900 und aus liquiden Mitteln mit TEUR 233.855 zusammensetzt.

Die Passivseite der Bilanz weist als wesentliche Positionen das Vermögen mit TEUR 39.747, die Rücklagen mit TEUR 4.630, den Sonderposten für Sicherstellungsmaßnahmen mit TEUR 763, die Rückstellungen mit TEUR 12.930 und Verbindlichkeiten gegenüber KVen, Sozialleistungsträgern und Ärzten mit TEUR 343.793 aus.

Im Jahr 2013 beschäftigte die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt 229 Mitarbeiter (VBE).

In der nachstehenden Übersicht sind die Ergebnisse der Erfolgsrechnung und das Investitionsvolumen des Jahres 2013 dargestellt.

### Haushalt 2013 (Beträge jeweils in Euro)

A. Aufwendungen	
Personal	13.000.985,39
Selbstverwaltung	439.071,85
gemeinsame Selbstverwaltung	604.047,59
Sachaufwand	2.462.572,19
Abschreibungen	920.702,41
organisat. Aufgaben	2.789.554,76
Vermögensaufwand	28.898,55
sonstiger Aufwand	3.142,50
Sondereinrichtungen	0,00
Ertragsüberschuss	0,00
Bilanzgewinn	1.757.017,16
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>22.005.992,40</b>

B. Erträge	
Verwaltungskostenumlage	19.465.869,99
Kostenbeiträge/Erstattungen	112.335,97
Geldbußen	0,00
Erträge aus Auftragsleistungen	3.389,35
Gebühren nach ZVO	288.020,00
Kapitalerträge	1.166.692,52
Grundstückserträge	143.243,67
sonstige Erträge	826.440,90
Entnahmen aus Vermögen	0,00
Bilanzverlust	0,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>22.005.992,40</b>

### Investitionshaushalt 2013

A. Investitionen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	299.579,57
Grundstücke	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	213.252,84
Anlagen im Bau/Anzahlungen auf Anlagen	0,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>512.832,41</b>

B. Finanzierung	
Vermögen/Rücklagen	512.832,41

■ KVSA



## KBV warnt vor den Folgen des Versorgungsstärkungsgesetzes

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung hat am 5. Dezember 2014 eine Resolution verabschiedet, die den Entwurf des Versorgungsstärkungsgesetzes (GKV-VSG) detailliert kritisiert. Die Delegierten forderten die Politik dazu auf, eine wohnortnahe ambulante Versorgung durch selbständig tätige Ärzte auch in Zukunft zu gewährleisten.

### Resolution der KBV-Vertreterversammlung

#### Erhalt der freiberuflichen ambulanten wohnortnahen Patientenversorgung

Mit dem Referentenentwurf für das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz stellt der Gesetzgeber die Weichen für einen deutlichen Rückbau der freiberuflichen ambulanten Versorgungsstrukturen. Damit sendet er ein verheerendes Signal an den dringend benötigten ärztlichen und psychotherapeutischen Nachwuchs.

Die massive Förderung von Angestellten-Strukturen und Strukturen staatlich organisierter Gesundheitsversorgung sowie die Schaffung von neuen Doppelstrukturen außerhalb der ordnungspolitischen Zuständigkeit der ärztlichen Selbstverwaltung wird die Niederlassung auf selbständiger und freiberuflicher Basis nachhaltig unattraktiv machen und die bereits niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten zunehmend demotivieren – unabhängig davon, wie weit die vorgesehenen Maßnahmen ihre Wirkungen im Einzelnen entfalten. Dies gilt insbesondere für:

- den weiteren Schritt in Richtung Zwangsaufkauf ausschließlich von selbstständigen, inhabergeführten Arzt- oder Psychotherapeutenpraxen bei angeblich fehlender Versorgungsrelevanz, der in krassem Widerspruch zu den Regelungen zur Wartezeitverkürzung, der Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung sowie die Ermöglichung kommunaler Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) ohne Berücksichtigung der Bedarfsplanung steht
- die zentral gesteuerte Terminvergabe durch behördenähnliche Strukturen, die völlig unabhängig von den gesundheitlichen Bedürfnissen der Patienten die faktische Abschaffung der freien Arztwahl und gleichzeitig die Schaffung einer patientenfeindlichen Bürokratie bedeutet
- die obligatorische Öffnung von Krankenhäusern für die ambulante Versorgung in unterversorgten Regionen, obwohl es im Krankenhaus keine hausärztliche Versorgung gibt und die immer weniger werdenden Fachärzte der Grundversorgung im Krankenhaus sich noch weniger um die stationär zu behandelnden Patienten kümmern können
- die Bevorzugung staatlicher Gesundheitsversorgungsstrukturen, wie der Gründung kommunaler MVZ und der Öffnung der Hochschulambulanzen zu Lasten der selbstständigen Niederlassung und ohne Berücksichtigung in der Bedarfsplanung
- die massive Verlagerung von Kompetenzen weg von der ärztlichen Selbstverwaltung auf die Ebene des gemeinsamen Bundesausschusses
- die Weichenstellung für die Substitution ärztlicher Leistungen, die im Ergebnis zu einer deutlichen Abwendung vom Prinzip des Arztvorbehaltes führen wird
- die unzureichende Förderung der ambulanten Weiterbildung der Hausärzte und die fehlende Förderung der fachärztlichen Weiterbildung

Die von der KBV dringend erwartete Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung erscheint hingegen – mit Ausnahme der Abschaffung der Richtgrößenprüfungen als Regelprüfart – in weite Ferne gerückt. Hierzu gehören vor allem feste und kostendeckende Preise und die endgültige Abschaffung der versorgungsfremden Mengensteuerung. Offensichtlich soll es auch zukünftig bei den Honorarbudgets für den größten Teil der vertragsärztlichen Leistungen bleiben. Die damit verbundene Planungsunsicherheit für die Niedergelassenen wird fortgeschrieben.

Die KBV fordert die Politik und den Gesetzgeber auf, die Rahmenbedingungen für die ambulante ärztliche und psychotherapeutische Tätigkeit nachhaltig zu verbessern. Zukünftig muss den Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten wieder ermöglicht werden, die Sicherstellung der ambulanten Gesundheitsversorgung unter freiheitlichen Bedingungen, auf Basis einer funktionierenden Selbstverwaltung und zum Schutze der Patienten in vollem Umfang wahrzunehmen.

■ KBV

...weil Qualität  
in der Praxis führt.



## Delegation als Führungs- und Managementaufgabe wahrnehmen

Die Delegation ärztlicher Leistungen spielt insbesondere bei hohen Patientenzahlen eine zunehmende Rolle. Die wesentlichen Grundlagen zur Delegation ergeben sich aus den Anlagen 8 und 24 zum Bundesmantelvertrag (s. a. PRO 8/2014).

Wichtig bei der Delegation von Leistungen ist, dass dem Arzt die Verantwortung für alle delegierten Leistungen obliegt. Deshalb sind die Anforderungen an die Auswahl-, Anleitungs- und Überwachungspflicht unbedingt einzuhalten, wobei wesentliche Punkte und Kriterien auch dokumentiert sein sollten. Dies ist nicht zuletzt auch in einem haftungsrechtlichen Fall von Bedeutung.

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten müssen deshalb klar und unmissverständlich geregelt sein.

QEP® stellt im Kapitel 4.1.2 (Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten) einen Verantwortlichkeitsplan und eine Liste delegierbarer Leistungen zur Verfügung, die individuell an die Gegebenheiten der Praxis angepasst werden können.

Die Musterdokumente sind unter [http://www.kvsa.de/praxis/vertragsaerztliche\\_taetigkeit/qualitaet/qualitaetsmanagement.html](http://www.kvsa.de/praxis/vertragsaerztliche_taetigkeit/qualitaet/qualitaetsmanagement.html) eingestellt.

Die sog. **Auswahlpflicht** betrifft insbesondere die Qualifikation der nichtärztlichen Mitarbeiter(innen) und damit verbunden auch die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

Im Kapitel 3.2.2 des QEP®-Zielkataloges steht ein Fortbildungsplan als Musterdokument zur Verfügung. Dieser ist eingestellt unter [http://www.kvsa.de/praxis/vertragsaerztliche\\_taetigkeit/qualitaet/qualitaetsmanagement.html](http://www.kvsa.de/praxis/vertragsaerztliche_taetigkeit/qualitaet/qualitaetsmanagement.html)

Darüber hinaus fallen unter die Auswahlpflicht auch folgende Gesichtspunkte:

- welche Anfragen dürfen von welchen Mitarbeitern beantwortet werden (Verantwortlichkeit, z.B. telefonische Anfragen)?
- welche Eintragungen in die Patientenakte sind vom Arzt/Psychotherapeuten gegenzuzeichnen?

Regelmäßig durchzuführende Unterweisungen sind unter den Begriff der **Anleitungspflicht** zu subsumieren.

Die KVSA bietet am 5. Juni 2015 einen Fortbildungstag für nichtärztliche Mitarbeiter(innen) an. An diesem Tag werden Unterweisungen in den Bereichen Hygiene, Notfallmanagement, Datenschutz, Brandschutz, Arbeitssicherheit durchgeführt. Je nach Bedarf können

die Mitarbeiter(innen) den ganzen Tag an der Veranstaltung teilnehmen oder einzelne Themen buchen. Informationen zu der Veranstaltung und ein Anmeldeformular finden Sie im Fortbildungskalender der KVSA „Fortbildung kompakt“ als Beilage zu dieser PRO-Ausgabe.

**TIPP:** Nutzen Sie das Angebot der KVSA: „Fortbildungstag – Unterweisungen für Praxispersonal“ am 5. Juni 2015.

Überwachungspflicht bedeutet, dass der Praxisinhaber sich vergewissert, dass die übertragene Tätigkeit auch qualitätsgerecht ausgeführt wird. Dies setzt voraus, dass in der Praxis geregelt ist, dass jeder Mitarbeiter die für seine Aufgabenbereiche relevanten Informationen und Neuerungen erfährt. Dies kann durch das Vorhalten aktueller Behandlungspfade und Leitlinien gewährleistet werden. Regelmäßige Rückinformation an den delegierenden Arzt und eine strukturierte Kommunikation (z.B. in Teambesprechungen) sind ebenfalls unabdingbar.

Sie benötigen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Conny Zimmermann unter Tel. 0391 627-6458 oder per E-Mail unter [Conny.Zimmermann@kvsa.de](mailto:Conny.Zimmermann@kvsa.de) wenden.

## Hygienemanagement bei Injektionen und Punktionen



Zu den häufigsten invasiven Eingriffen im medizinischen Alltag zählen Injektionen und Punktionen. Bei diesen scheinbar hygienisch banalen Maßnahmen besteht das Risiko für eine lebensbedrohliche nosokomiale Infektion des Patienten beispielsweise durch Erreger der eigenen Körper- und Schleimhautflora. Daher ist eine fachgerechte Durchführung Grundvoraussetzung für diese Eingriffe.

Das Spektrum der Injektionen und Punktionen reicht von geringen invasiven Eingriffen wie z.B. Blutentnahmen oder intrakutanen Applikationen bis zu tiefen Punktionen/Injektionen mit großlumigen Punktionsnadeln. Das Risiko von Infektionen ist von der Art und Ort des Eingriffs abhängig.

Infektionen können unter Beachtung von bestimmten Hygieneanforderungen vermieden werden. An erster Stelle ist hier die Durchführung einer korrekten Haut- bzw. Schleimhautantiseptik zu nennen. Damit sollen pathogene Kontaktkeime abgetötet und die residente Hautflora reduziert werden.

Es ergeben sich hierbei Schnittstellen zu anderen Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert Koch-Instituts (RKI) wie z. B. Händehygiene oder Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen. Zum Schutz der Beschäftigten vor Infektion durch Erreger hat der Arbeitgeber die erforderlichen Schutzmaßnahmen gemäß den Anforderungen der Technischen Regel für biologische Arbeitsstoffe – TRBA 250 – einzuhalten.

### Vorbereitung von Injektionen und Punktionen

Vor dem Beginn des Anordnens von Medikamenten und Materialien bzw. vor invasiven Eingriffen ist mindestens eine hygienische Händedesinfektion

durchzuführen, ggf. bei erhöhtem Risiko eine chirurgische Händedesinfektion. Die Grundsätze der Standardhygiene sind zu beachten.

In die Vorbereitung eingeschlossene Arbeitsflächen müssen zur Reinigung und Desinfektion geeignet sein und vorher wischdesinfiziert werden, da hier häufiger Hand- und Hautkontakt und damit ein erhöhtes Kontamina-



© Eisenhans - Fotolia.com

tionsrisiko besteht. Werden bei Punktionen sterile Instrumente verwendet und ist ein zwischenzeitliches Ablegen erforderlich, müssen die Arbeitsflächen zusätzlich steril abgedeckt werden. Die Arbeitsflächen sind vor Umgebungs-kontaminationen zu schützen.

Die Behandler und ggf. das Personal verhindern so einen exogenen Keimeintrag in das Punktionsgebiet. Für eine Risikominimierung ist darauf zu achten, dass von der Kleidung der Durchführenden bei Kontakt mit dem Patienten keine

Kontaminationsgefahr ausgehen darf. Dabei empfiehlt sich das Tragen von kurzärmeliger Kleidung, sofern für die Art und Umfang der Injektion oder Punktion keine anderweitigen Empfehlungen vorgegeben sind.

### Durchführung von Injektionen und Punktionen

Die Stelle des Eingriffs soll möglichst frei von entzündlichen Veränderungen sein. Ausnahmen gibt es bei Punktionen bei vorliegenden Infektionen (z.B. Entleeren eines eitrigen Ergusses, Abszesspunktion).

Erforderliche Haarentfernungen vor dem Eingriff können durch Rasur oder Kürzen der Haare mit einer Schere oder der chemischen Enthaarung vorgenommen werden. Ein Nachteil der Rasur ist die erhöhte Verletzungsgefahr mit möglichen nachfolgenden Infektionen.

Beim Freilegen des Areals ist darauf zu achten, dass eine Kontamination durch die Kleidung des Patienten vermieden wird.

Unmittelbar vor dem Eingriff muss die Haut- und Schleimhautantiseptik durchgeführt werden. Das Hautantiseptikum kann dabei aufgesprüht oder mit einem Tupfer (Wischdesinfektion) aufgebracht werden. Wenn Tupfer verwendet werden, ist die Tupferart (keimarm oder steril) je nach Infektionsrisiko auszuwählen.

Zum Einsatz sollen nur geprüfte und gelistete Antiseptika der VAH-Liste<sup>1</sup> Haut- und Schleimhautdesinfektionsmittel kommen. In Bezug auf Anwendung und Einwirkzeiten der Präparate gelten immer die Herstellerangaben.

Bei der Desinfektion der Haut muss die zu desinfizierende Fläche während der gesamten Einwirkzeit satt benetzt und feucht gehalten werden. Unterschied-

<sup>1</sup> Verbund für angewandte Hygiene e.V.

liche Einwirkzeiten für verschiedene Hautregionen sind zu beachten. Talgdrüsenreiche Hautregionen wie z. B. die Axillen benötigen längere Einwirkzeiten als die Desinfektion talgdrüsenarmer Hautregionen (z. B. Arme und Beine).

Vor dem Eingriff muss das Hautantiseptikum abgetrocknet sein.

Bei der Schleimhautantiseptik kommen zum Beispiel fachspezifisch ggf. abweichende Verfahrensweisen zum Einsatz. Bei Eingriffen in der Ophthalmochirurgie, z. B. für intravitreale Injektionen, wird eine chirurgische Händedesinfektion empfohlen und das Schleimhautdesinfektionsmittel durch Tropfen in den Konjunktivalsack eingebracht.

Im Rahmen von internen Hygiene-Schulungen empfiehlt sich, das Thema Haut- und Schleimhautantiseptik regelmäßig anzusprechen und durch Überprüfen der Arbeitstechniken das Einschleichen von fehlerhaften Abläufen zu verhindern.

Die Maßnahmen zur Haut- und Schleimhautdesinfektion sowie die persönlichen Schutzmaßnahmen des Behandlers und des Personals sind unter Berücksichtigung des spezifischen Risikos bei Injektionen und Punktionen in den Hygieneplan der Praxis aufzunehmen.

### Allgemeine Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Kontamination bei Injektionen und Punktionen:

- Vor dem Eingriff ist mindestens eine hygienische, bei erhöhten Risiken eine chirurgische Händedesinfektion durchzuführen. Sollten während des Eingriffs Zwischenschritte (z. B. Dokumentation) erforderlich sein, ist die hygienische Händedesinfektion zu wiederholen.
- Erfolgen Vorbereitungsmaßnahmen auf einer Arbeitsfläche, muss diese vorher gereinigt, desinfiziert und vor Kontamination geschützt werden.
- Ist ein zwischenzeitliches Ablegen steriler Instrumente notwendig, müssen die Arbeitsflächen nach der Reinigung und der Desinfektion steril abgedeckt werden.
- Bei Durchführung von Injektionen und Punktionen einschließlich Blutentnahmen sind Handschuhe zu tragen.
- Die Hautdesinfektion kann durch Aufsprühen oder mit einem Tupfer erfolgen. Die Tupfer müssen für den Eingriff geeignet sein. Die Einwirkzeiten nach Angabe des Herstellers sind stets zu beachten. Das Hautantiseptikum muss vor dem Eingriff abgetrocknet sein.

#### Quellen:

KBV FORUM 7-8/2011 HYGIENEMANAGEMENT: INJEKTIONEN UND PUNKTIONEN.

Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte (2014). Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden.

Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut – Anforderungen an die Hygiene bei Punktionen und Injektionen.

Sie haben weitere Fragen oder Informationsbedarf zum Thema? Bitte wenden Sie sich an Anke Schmidt telefonisch

unter 0391 627-6453 oder an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-7454 oder per Mail an [Hygiene@kvs.a.de](mailto:Hygiene@kvs.a.de)



## Überwindung von Armut

Foto: Christof Krackhardt

**Brot für die Welt** unterstützt die Überwindung von Armut, die Sicherung von Frieden, die Verwirklichung der Menschenrechte, die Reduzierung von Ungleichheit, den Schutz der globalen Umweltgüter und eine gemeinsame Initiierung eines neuen Wohlstandsmodells unter Wahrung der Grenzen des Ökosystems Erde.

#### Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie  
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00  
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der  
**actalliance**

**Brot**  
für die Welt

## Honorarverteilungsmaßstab 1. Quartal 2015

In der Beilage zu dieser PRO finden Sie die für das 1. Quartal 2015 geltenden RLV/QZV-Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals aller Arztgruppen. Die Vertreterversammlung der KVSA hat am 3. Dezember 2014 Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) für das 1. Quartal 2015 beschlossen. Die Änderungen umfassen neben redaktionellen und formalen Änderungen im Wesentlichen die Einführung von weiteren qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen (QZV) für die Arztgruppe der Frauenärzte (QZV „Besuche“, „Kleinchirurgie“, „Verordnung medizinischer Rehabilitation“, „Sonographie I“, „Zusatzpauschale Onkologie“, „Infusionen“ und „Transfusionen“). Darüber hinaus setzt die Zuweisung eines Regelleistungsvolumens (RLV) für einen Arzt die Abrechnung von RLV-relevanten Fällen des Arztes voraus.

### Vorbehalt

Die Vergütung der Leistungen der EBM-Kapitel 22 und 23 sowie der Abschnitte 35.1 (mit Ausnahme der GOP 35150) und 35.3 EBM für psychologische Psychotherapeuten, FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie, FÄ für Nervenheilkunde, Fachärzte für psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie der ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzte erfolgt unter Vorbehalt. Das Landesschiedsamt hat am 09.05.2014 unter anderem entschieden, dass diese Leistungen außerhalb der MGV vergütet werden. Dies hat Auswirkungen auf das arztgruppenspezifischen Verteilungsvolumen sowie die QZV-Fallwerte der betreffenden Arztgruppen. Die Leistungen der Kapitel 22, 23 und 35 EBM werden vorerst außerhalb des arztgruppenspezifischen Verteilungsvolumens bzw. QZV zum Wert der Eurogebührenordnung vergütet. Sollte der Beschluss des Schiedsamtes aufgehoben oder nicht fortgeführt werden, erfolgt eine Anpassung des arztgruppenspezifischen Verteilungsvolumens der genannten Arztgruppen. Darüber hinaus müssten die QZV-Fallwerte der betreffenden Arztgruppen neu berechnet werden. Die o.g. Leistungen würden dann innerhalb des arztgruppenspezifischen Verteilungsvolumens der betreffenden Arztgruppen bzw. der QZV vergütet. Sollte dieses Verteilungsvolumen nicht ausreichen erfolgt eine Quotierung der Leistungen.

#### Ansprechpartnerinnen:

Karin Messerschmidt  
Tel. 0391 627-7209  
Antje Beinhoff  
Tel. 0391 627-7208  
Silke Brötzmann  
Tel. 0391 627-6208

## Bekanntmachung der bundeseinheitlichen Abstufungsquote „Q“

Im 1. Halbjahr 2015 beträgt die Abstufungsquote „Q“ **91,58** Prozent.

Die Abstufungsquote „Q“ wird auf den Wert der Leistungen des Abschnitts 32.2 und 32.3 des EBM angewendet und so ein bundeseinheitlicher Betrag ermittelt. Nicht angewendet wird die Abstufungsquote „Q“ für die Leistungen der Basisdiagnostik nach den Nummern 32025 (Glucose), 32026 (TPZ), 32027 (D-Dimer), 32035 (Erythrozytenzählung), 32036 (Leukozytenzählung), 32037 (Thrombozytenzählung), 32038 (Hämoglobin), 32039 (Hämatokrit), 32097 (BNT/NT-Pro-BNP) und 32150 (Troponin I/ Troponin T). Ebenso gilt diese Quote nicht für die Laborleistungen, die die Krankenkassen außerhalb der MGV zahlen (z. B. 32880 bis 32882, Laborleistungen im Rahmen der künstlichen Befruchtung, Laborleistungen MRSA 30954 und 30956). Hier erfolgt die Vergütung gemäß dem Wert im EBM.

Entsprechend der Beschlussfassung des Bewertungsausschusses wird die Abstufungsquote „Q“ seit dem 1. Januar 2013 auch auf den Referenzfallwert zur Berechnung der Höhe des Budgets für die eigenerbrachten Leistungen des Abschnitts 32.3 EBM angewendet.

#### Ansprechpartnerinnen:

Silke Brötzmann  
Tel. 0391 627-6208  
Karin Messerschmidt  
Tel. 0391 627-7209  
Antje Beinhoff  
Tel. 0391 627-7208

## Änderungen des EBM zum 1. Januar 2015

Der Bewertungsausschuss hat zur weiteren Stärkung der haus- und fachärztlichen Grundversorgung Leistungen in den EBM aufgenommen. Die Finanzierung dieser neuen Leistungen erfolgt extrabudgetär aus den bundesweit für beide Versorgungsbereiche zusätzlich zur Verfügung stehenden jeweils 132 Millionen Euro. Für den auf die pädiatrische Versorgung entfallenden Anteil hat der Bewertungsausschuss den Beschluss über die Aufnahme eines Zuschlags für die weiterführende sozialpädiatrisch orientierte Versorgung getroffen. Im Detail ergeben sich daraus zum 01.01.2015 folgende Änderungen für die Fachärzte für Kinderheilkunde:

### 1. Änderung der Sozialpädiatrisch orientierten eingehenden Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (GOP 04355)

Die Berechnungsmöglichkeit der Gebührenordnungsposition (GOP) 04355 wird auf das Vorliegen der gesicherten Diagnosen T73 Schäden durch sonstigen Mangel oder T74 Missbrauch von Personen erweitert. Darüber hinaus wurde der fakultative Leistungsinhalt wie folgt geändert:

Fakultativer Leistungsinhalt

- Erhebung der bestehenden Befunde und/oder Erkenntnisse,
- Befunderhebung(en) unter sozialpädiatrischen Kriterien **zur (drohenden) Störung, körperlichen, psychischen oder psychosomatischen Erkrankung oder (drohenden) Behinderung oder bei Verdacht/Hinweisen auf Vernachlässigung und/oder Kindesmisshandlung**
  - Entwicklungsstand,
  - Intelligenz,
  - Körperlicher und neurologischer Befund,
  - Psychischer Befund,
  - Psychosozialer Hintergrund **zur (drohenden) Störung, körperlichen, psychischen oder psychosomatischen Erkrankung oder (drohenden) Behinderung;**
- Prüfung der Anwendung ganzheitlicher Förder- und/oder Therapieverfahren,
- Berücksichtigung der Therapieprinzipien der Sozialpädiatrie,
- **Dokumentation unter Anwendung standardisierter Verfahren,**
- Anleitung der Bezugsperson(en),
- Einleitung und/oder Koordination störungsspezifischer Maßnahmen.

Die Vergütung erfolgt mit 14,89 Euro außerhalb der Regelleistungsvolumen (RLV) und Qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen (QZV), im Rahmen eines eigenständigen Vergütungsvolumens.

### 2. Aufnahme eines Zuschlages für die weiterführende sozialpädiatrisch orientierte Versorgung (GOP 04356)

Für die weiterführende sozialpädiatrische Versorgung können Kinderärzte ab dem 01.01.2015 die GOP 04356 als Zuschlag zur GOP 04355 abrechnen. Voraussetzung für die Abrechnung ist ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt oder ein persönlicher Kontakt des Arztes mit einer Bezugsperson von mindestens 15 Minuten Dauer. Die Leistung umfasst als obligaten Leistungsinhalt unter anderem die Erhebung und/oder das Monitoring von lokalisierten oder übergreifenden motorischen, kognitiven, emotionalen und/oder organbedingten Einschränkungen und/oder Auffälligkeiten sowie die Beratung zu weiterführenden Maßnahmen. Die GOP kann höchstens zweimal im Krankheitsfall, bei Bedarf auch in demselben Quartal,

berechnet werden. Die Vergütung erfolgt außerhalb der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) mit 20,03 Euro.

Abrechnungsvoraussetzung ist der Nachweis der sozialpädiatrischen Qualifikation von mindestens 40 Wochenstunden gemäß dem Curriculum „Entwicklungs- und Sozialpädiatrie für die kinder- und jugendärztliche Praxis“ der Bundesärztekammer durch den Kinderarzt. Alternativ wird eine ärztliche Tätigkeit von mindestens sechs Monaten – auch im Rahmen der Weiterbildungszeit – in einem Sozialpädiatrischen Zentrum beziehungsweise in einer interdisziplinären Frühförderstelle anerkannt. Die Praxen müssen außerdem mit Logopäden, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie einem Sozialpädiatrischem Zentrum kooperieren.

Im Rahmen einer Übergangsregelung können Kinderärzte die GOP 04356 bis zum 30.06.2016 auch ohne Qualifikationsnachweis berechnen, wenn die GOP 04355 im Vorjahresquartal und in dem darauf folgenden Quartal durchschnittlich in mindestens 50 Behandlungsfällen/Quartal abgerechnet wurde. Für das 1. Quartal 2015 heißt dies, dass der Durchschnitt von 50 Behandlungsfällen im 1. und 2. Quartal 2014 erfüllt sein muss.

**Ansprechpartner:**  
Sekretariat Abrechnung  
Tel. 0391 627-6102  
627-6108  
627-7108

## Gebühr für das Ausfüllen des Bonusheftes

Nach § 36 Abs. 7 Bundesmantelvertrag-Ärzte hat der Vertragsarzt die Inanspruchnahme von Präventionsleistungen, Gesundheitsuntersuchungen oder Kinderuntersuchungen nach den §§ 20, 25 und 26 SGB V im Bonusheft mit Stempel und Unterschrift zu bestätigen, soweit die ärztliche Leistung im selben Quartal in Anspruch genommen wurde. In diesem Fall darf der Vertragsarzt keine Vergütung für die Eintragung in das Bonusheft verlangen. Erscheint der Versicherte erst im nächsten Quartal, um sich die Inanspruchnahme durch Stempel und Unterschrift im Bonusheft bestätigen zu lassen, darf der Vertragsarzt die übliche Vergütung nach der GOÄ (GOÄ-Nr. 70) für diese Leistung verlangen.

**Ansprechpartner:**  
Christian Hens,  
Tel. 0391 627-6450  
Jürgen Bunke,  
Tel. 0391 627-6448

## Warnung vor kostenpflichtigen Eintragungen in Branchenbücher

Eine Vertragsärztin hat uns darüber informiert, dass zurzeit Schreiben betr. einen Ärztteeintrag in eine „Regionale Ärzte Auskunft“ versendet werden. In dem Schreiben wird der Arzt aufgefordert, die bereits enthaltenen Angaben zur Praxis zu prüfen und ggf. zu korrigieren und dann mit Unterschrift versehen zurückzufaxen. Mit der Rücksendung wird ein kostenpflichtiger Vertrag über drei Jahre geschlossen, der sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, wenn nicht drei Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

Wir warnen daher noch einmal ausdrücklich davor, derartige Schreiben unterschrieben zurückzusenden, da durch die Rücksendung ein Vertrag geschlossen wird, der zur Zahlung der Eintragungsgebühren verpflichtet.

Die einfachen Eintragungen im jährlich aktualisierten Branchenbuch (Gelbe Seiten) unter Nennung der Berufsbezeichnung, des Namens und der entsprechenden Adresse in normal gedruckten Lettern erfolgen unentgeltlich. Eine Verpflichtung zur Eintragung in weitere Branchenverzeichnisse besteht nicht.

**Ansprechpartner:**  
Christian Hens,  
Tel. 0391 627-6450  
Jürgen Bunke,  
Tel. 0391 627-6448

## Hausarztzentrierte Versorgung

### Teilnahme am Vertrag hausarztzentrierte Versorgung in Sachsen-Anhalt

#### 1. Umbenennung zum 1. Juni 2014

- BKK IHV in BKK family – zukünftig BKK family

#### 2. Fusion zum 1. Januar 2015

- BKK BJB mit der BKK Gildemeister Seidensticker (zukünftig BKK Gildemeister Seidensticker)
- BKK Medicus mit der BKK VBU – zukünftig BKK VBU
- ESSO BKK mit der Novitas BKK – zukünftig Novitas BKK
- Fusion der BKK Victoria - D.A.S. mit der BIG direkt gesund – zukünftig BIG direkt gesund
- Shell BKK/LIFE mit der DAK Gesundheit – zukünftig DAK Gesundheit

#### Ansprechpartnerinnen:

Koordinierungsstelle  
für das Hausarztprogramm  
Antje Dressler  
Tel. 0391 627-63 44,  
Solveig Hillesheim  
Tel. 0391 627-63 43

Eine aktuelle Liste der an der HZV in Sachsen-Anhalt teilnehmenden BKKen, vertreten durch die Vertragsarbeitsgemeinschaft Mitte, ist unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verträge / Recht >> Hausarztzentrierte Versorgung veröffentlicht.

## „Hallo Baby“ – Vertrag zur Prävention von Frühgeburten und plötzlichem Kindstod

Der BKK Landesverband Mitte hat zum **1. Januar 2015** folgende Änderungen hinsichtlich der am „Hallo Baby“-Vertrag teilnehmenden Betriebskrankenkassen mitgeteilt:

Auf Grund von Fusionen zum Jahresende beenden folgende Betriebskrankenkassen die Teilnahme:

- **BKK BJB**
- **BKK MEDICUS**
- **BKK VICTORIA – D.A.S.**
- **ESSO BKK**
- **Shell BKK/LIFE**

Weiterhin gab es eine Namensänderung: Die **BKK IHV** heißt seit dem 1. Juni 2014 **BKK family**.

#### Ansprechpartnerin:

Claudia Scherbath  
Tel. 0391 627-6339

Eine aktuelle Liste der am Vertrag teilnehmenden BKKen mit Stand 3. Dezember 2014 finden Sie auf unserer Homepage unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verträge/Recht >> Früherkennung Schwangere oder kann in der Vertragsabteilung der KVSA abgefordert werden.



## Arzneimittel

### Neue Festbeträge für Arzneimittel ab 1. Januar 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seinen Sitzungen am 20. März 2014, 17. Juli 2014 und 21. August 2014 beschlossen, vier neue Festbetragsgruppen zu bilden. Daraufhin hat der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) die Festbeträge für diese vier Festbetragsgruppen zum 1. Januar 2015 wie folgt festgesetzt:

- Clopidogrel
- Hydromorphon
- Montelukast
- Pramipexol

Aufgrund dieser Änderungen kann es zu teilweise erheblichen Festbetragsüberschreitungen kommen. Die neuen Festbeträge werden eventuell ab dem 1. Januar 2015 in der Praxis-Software noch nicht enthalten sein.

Die aktuellen Beschlüsse können auf der Homepage des GKV-Spitzenverbandes unter <http://www.gkv-spitzenverband.de> >> Krankenversicherung >> Arzneimittel >> Festbeträge eingesehen werden.

Der auf den Internetseiten der KVSA veröffentlichte Infoletter 4/2014 „Festbeträge und Festbetragsdifferenzen – ein Dauerbrenner“ vom 26. Juni 2014 wurde aufgrund der neuen Festbeträge aktualisiert. Er enthält zusätzlich erläuternde Hintergrundinformationen zum Thema Festbetragsdifferenzen.

■ mk

### Änderung der Liste patentgeschützter Analogpräparate

Von der Liste patentgeschützter Analogpräparate wurden aufgrund des Patentablaufes die Präparate **Abilify®** und **Lyrica®** mit Wirkung vom 1. Dezember 2014 und 15. Dezember 2014 gestrichen. Die aktualisierte Liste ist abrufbar unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel.

■ mk

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. November 2014 eine Änderung der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie beschlossen.

In der Anlage V werden die Zeilen „VISMED®“ und „VISMED® MULTI“ in der Spalte „Medizinisch notwendige Fälle“ um folgende Angabe ergänzt: „Fehlen oder Schädigung der Tränenrüse, Fazialisparese oder Lagophthalmus“.

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
VISMED®	Synthetische Tränenflüssigkeit bei Autoimmun-Erkrankungen (Sjögren-Syndrom mit deutlichen Funktionsstörungen [trockenes Auge Grad 2], Epidermolysis bullosa, okuläres Pemphigoid), <b>Fehlen oder Schädigung der Tränenrüse, Fazialisparese oder Lagophthalmus</b>	15. Januar 2017
VISMED® MULTI		

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller (jm),  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler (hd),  
Tel. 0391 627-7438

Die Änderung der Richtlinie ist mit Wirkung vom 20. November 2014 in Kraft getreten.

Die Beschlüsse und die Tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage V. Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Informationsarchiv >> Richtlinien.

■ hd

### Änderung der AM-RL in der Anlage VII (Aut idem) Substitutionsausschlussliste

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine Substitutionsausschlussliste mit Wirkstoffen beschlossen, die von einem Austausch gegen preisgünstigere oder rabattierte Präparate ausgeschlossen sind – auch wenn der Arzt das Aut-idem-Feld nicht angekreuzt hat. Für alle nicht in der Substitutionsausschlussliste befindlichen Arzneimittel gilt aber weiterhin: Durch das Aut-idem-Kreuz kann der Arzt einen Austausch durch den Apotheker ausschließen, wenn er es medizinisch für notwendig erachtet. Die Liste nicht austauschbarer Wirkstoffe einschließlich der betroffenen Darreichungsformen wird als neuer Teil B der Anlage VII in die Arzneimittel-Richtlinie aufgenommen. Die bisherige Liste der austauschbaren Darreichungsformen wird als Teil A weitergeführt.

### Substitutionsausschlussliste in Kraft getreten

Der Beschluss des G-BA vom 18. September 2014 zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) wurde im Bundesanzeiger am 9. Dezember 2014 veröffentlicht:

Danach wird der Anlage VII folgender Teil B angefügt:

„Teil B

Von der Ersetzung durch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel ausgeschlossene Arzneimittel gemäß § 129 Absatz 1a Satz 2 SGB V

Arzneimittel, die einen in der Anlage gelisteten Wirkstoff in einer der aufgeführten Darreichungsformen enthalten, dürfen nicht [...] durch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel ersetzt werden.

Weitere, in der Anlage nicht aufgeführte Bezeichnungen von Darreichungsformen sind von dieser Regelung erfasst, soweit sie den definitorischen Voraussetzungen der in der Anlage aufgeführten Standards Terms entsprechen.

Wirkstoff	Darreichungsformen
Betaacetyldigoxin	Tabletten
Ciclosporin	Lösung zum Einnehmen
Ciclosporin	Weichkapseln
Digitoxin	Tabletten
Digoxin	Tabletten
Levothyroxin-Natrium	Tabletten
Levothyroxin-Natrium + Kaliumiodid (fixe Kombination)	Tabletten
Phenytoin	Tabletten
Tacrolimus	Hartkapseln

## Arzneimittel

In den Tragenden Gründen zum Beschluss wird ausgeführt, dass der G-BA nach dem am 1. April 2014 in Kraft getretenen 14. SGB V-Änderungsgesetz erstmals zum 30. September 2014 die Arzneimittel bestimmt, deren Ersetzung durch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel ausgeschlossen ist. Dabei sollen insbesondere Arzneimittel mit geringer therapeutischer Breite berücksichtigt werden.

Der Beschluss ist einen Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 10. Dezember 2014 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Informationsarchiv >> Arzneimittel >> Beschlüsse >> Anlage VII.

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller (jm),  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drückler (hd),  
Tel. 0391 627-7438

■ mk

## Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat weitere Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln wie folgt gefasst:

Fertig-arzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapie/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten
<b>Vimizim®</b> (Elosulfase alfa)	<p>Vimizim® ist zur Behandlung der Mukopolysaccharidose vom Typ IVA (Morquio A Syndrom, MPS IVA) bei Patienten aller Altersklassen indiziert.</p> <p>Elosulfase alfa ist zugelassen als Arzneimittel zur Behandlung eines seltenen Leidens nach der Verordnung (EG) Nr. 141/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1999 über Arzneimittel für seltene Leiden. Gemäß § 35a Abs. 1 SGB V gilt der medizinische Zusatznutzen durch die Zulassung als belegt.</p> <p><b>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung:</b> Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Einleitung und Überwachung der Behandlung mit Elosulfase alfa sollte durch in der Therapie von Patienten mit MPS IVA oder anderen erblichen Stoffwechselerkrankungen erfahrene Ärzte erfolgen. Die Gabe von Elosulfase alfa sollte durch entsprechend geschulte Ärzte erfolgen, die medizinische Notfälle behandeln können. Dabei sind die aktuellen Vorschriften für Notfallbehandlungen einzuhalten.</p> <p>Zusätzliche Maßnahmen zur Risikominimierung im European Public Assessment Report (EPAR) umfassen ein Schulungsprogramm. Der pharmazeutische Unternehmer muss sicherstellen, dass sämtliches medizinisches Fachpersonal, das Elosulfase verschreibt, das Schulungsmaterial erhält. Das Schulungspaket muss die Zusammenfassung der Merkmale des Arzneimittels und die Gebrauchsinformation für den Patienten sowie das Schulungsmaterial für medizinisches Fachpersonal enthalten. Dieses Schulungsmaterial muss eine schrittweise Anleitung zur Dosierung und Verabreichung enthalten, zu der Informationen zu den folgenden Hauptelementen gehören: Berechnung von Dosis und Infusionsvolumen, Berechnung der Infusionsrate und das Risiko von Anaphylaxie und schwerer allergischer Reaktionen sowie die notwendigen Maßnahmen, um dieses zu minimieren.</p>	geringer Zusatznutzen	20. November 2014
<b>Betmiga®</b> (Mirabegron)	<p>Betmiga® ist angezeigt zur symptomatischen Therapie von imperativem Harndrang, erhöhter Miktionsfrequenz und/oder Dranginkontinenz, die bei Erwachsenen mit überaktiver Blase (ÜAB) auftreten können.</p> <p><b>Zweckmäßige Vergleichstherapie:</b> Darifenacin oder Fesoterodin oder Propiverin oder Solifenacin oder Tolterodin oder Trosipiumchlorid.</p> <p><b>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung:</b> Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt	20. November 2014

## Arzneimittel

Fertig- arzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapie/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten
Olysio® (Simeprevir)	<p>Olysio® ist bei erwachsenen Patienten in Kombination mit anderen Arzneimitteln zur Behandlung der chronischen Hepatitis C (CHC) indiziert.</p> <p>a) Therapienaive Patienten (mit und ohne Zirrhose), Genotyp 1 – Simeprevir in Kombination mit Peginterferon alfa + Ribavirin gegenüber Peginterferon alfa + Ribavirin</p> <p><b>Zweckmäßige Vergleichstherapien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Therapienaive Patienten ohne Zirrhose:</li> </ul> <p><b>Duale Therapie (Kombination aus Peginterferon alfa und Ribavirin) oder Triple-Therapie (Kombination aus einem Proteaseinhibitor (Boceprevir oder Telaprevir), Peginterferon alfa und Ribavirin)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Therapienaive Patienten mit Zirrhose:</li> </ul> <p><b>Duale Therapie (Kombination aus Peginterferon alfa und Ribavirin)</b></p> <p>b) Therapieerfahrene Patienten (Relapse), Genotyp 1 – Simeprevir in Kombination mit Peginterferon alfa + Ribavirin gegenüber Peginterferon alfa + Ribavirin</p> <p><b>Zweckmäßige Vergleichstherapie:</b></p> <p><b>Duale Therapie (Kombination aus Peginterferon alfa und Ribavirin) oder Triple-Therapie (Kombination aus einem Proteaseinhibitor (Boceprevir oder Telaprevir), Peginterferon alfa und Ribavirin)</b></p> <p>c) Therapieerfahrene Patienten (vorherige Non-Responder), Genotyp 1 – Simeprevir in Kombination mit Peginterferon alfa + Ribavirin gegenüber Peginterferon alfa + Ribavirin + Proteaseinhibitor (Boceprevir oder Telaprevir)</p> <p><b>Zweckmäßige Vergleichstherapie:</b></p> <p><b>Duale Therapie (Kombination aus Peginterferon alfa und Ribavirin) oder Triple-Therapie (Kombination aus einem Proteaseinhibitor (Boceprevir oder Telaprevir), Peginterferon alfa und Ribavirin)</b></p> <p>d) Therapienaive Patienten und therapieerfahrene Patienten (Relapse), Genotyp 4 – Simeprevir in Kombination mit Peginterferon alfa + Ribavirin gegenüber Peginterferon alfa + Ribavirin</p> <p><b>Zweckmäßige Vergleichstherapie:</b></p> <p><b>Duale Therapie (Kombination aus Peginterferon alfa und Ribavirin)</b></p> <p>e) Therapieerfahrene Patienten (vorherige Non-Responder), Genotyp 4 – Simeprevir in Kombination mit Peginterferon alfa + Ribavirin gegenüber Peginterferon alfa + Ribavirin</p> <p><b>Zweckmäßige Vergleichstherapie:</b></p> <p><b>Duale Therapie (Kombination aus Peginterferon alfa und Ribavirin)</b></p> <p>f) Therapienaive Patienten (ohne Zirrhose) und therapieerfahrene Patienten (Relapse ohne Zirrhose) mit einer HIV-Koinfektion, Genotyp 1, 4 – Simeprevir in Kombination mit Peginterferon alfa + Ribavirin gegenüber Peginterferon alfa + Ribavirin</p> <p><b>Zweckmäßige Vergleichstherapie:</b></p> <p><b>Duale Therapie (Kombination aus Peginterferon alfa und Ribavirin)</b></p> <p>g) Therapienaive Patienten (mit Zirrhose) und therapieerfahrene Patienten (vorherige Non-Responder mit/ohne Zirrhose; Relapse mit Zirrhose) mit einer HIV-Koinfektion, Genotyp 1, 4 – Simeprevir in Kombination mit Peginterferon alfa + Ribavirin gegenüber Peginterferon alfa + Ribavirin</p> <p><b>Zweckmäßige Vergleichstherapie:</b></p> <p><b>Duale Therapie (Kombination aus Peginterferon alfa und Ribavirin)</b></p> <p><b>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung:</b> Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Einleitung und Überwachung der Behandlung mit Simeprevir soll durch in der Therapie von Patienten mit chronischer Hepatitis C-Virus Infektion erfahrenen Ärzten erfolgen.</p>	<p>a) Hinweis für einen beträchtlichen Zusatznutzen</p> <p>b) Hinweis für einen beträchtlichen Zusatznutzen</p> <p>c) Hinweis für einen beträchtlichen Zusatznutzen</p> <p>d) Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen</p> <p>e) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</p> <p>f) Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen</p> <p>g) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</p>	20. November 2014

## Arzneimittel

Fertig-arzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapie/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten
BioBag® / BioMonde® Freie Larven (Lebende Larven von Lucilia seri- cata)	<p>BioBag® / BioMonde® Freie Larven sind angezeigt zum Debridement belegter chronischer oder schwer heilender Wunden, wenn eine instrumental-chirurgische Behandlung nicht erwünscht ist.</p> <p><b>Zweckmäßige Vergleichstherapie:</b> Eine patientenindividuell geeignete Debridement-Technik nach Wahl des Arztes.</p> <p>Kriterien für die Auswahl der Debridement-Technik sind unter anderem der Wundtyp, sowie die Lokalisation und Größe der Wunde.</p> <p><b>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung:</b> Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Lebende Larven von <i>Lucilia sericata</i> dürfen nur von medizinischem Fachpersonal mit Erfahrung in der Therapie mit Fliegenlarven angewendet werden.</p>	Ein Zusatz- nutzen gilt als nicht belegt	20. November 2014

Die Beschlüsse zur Nutzenbewertung werden immer in einer gekürzten Fassung veröffentlicht. Vor der Verordnung sollte daher der vollständige Beschluss zur Kenntnis genommen werden.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage XII bzw. unter der Rubrik „(Frühe) Nutzenbewertung nach Paragraph 35a SGB V“ zur Verfügung.

**Tip:** Eine übersichtliche Darstellung der zahlreichen Verfahren zur Nutzenbewertung ist auf der Homepage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter <http://www.kbv.de/html/2064.php> zu finden.

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller (jm),  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler (hd),  
Tel. 0391 627-7438

jm

### Hinweis auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Folgende Meldung eines möglichen Arzneimittelmissbrauches liegt uns aktuell vor:

#### Region Salzlandkreis

Bei einem 30-jährigen Patienten, wohnhaft in Bernburg und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauches von **Valocordin® Diazepam Tropfen**.

Der Patient leide an Unruhezuständen und habe sich der meldenden Arztpraxis sowohl im August 2014 als auch im November 2014 während ihres KV-Notdienstes mit dem Wunsch auf Verordnung des o.a. Arzneimittels vorgestellt. Im Vergleich zum Foto auf der Krankenversichertenkarte des Patienten sei bei der jetzigen Arztkonsultation ein deutlicher körperlicher Abbau (Gewichtsabnahme) erkennbar gewesen. Auf den Missbrauchsverdacht angesprochen, habe der Patient eine Benzodiazepin-Abhängigkeit zugegeben.

## Arzneimittel

**Allgemeine Hinweise:**

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

**Ansprechpartnerin:**

Anke Rößler

Tel. 0391 627-6438

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

## Praxiseröffnungen

**Katalin Faragó**, FÄ für Augenheilkunde, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dreiländereck GmbH, II, Am Klemmberg 1, 06667 Weißenfels, Tel.: 03441 725681 und in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dreiländereck GmbH, I, Roßmarkt 12, 06712 Zeitz, Tel.: 03441 212783  
seit 13.11.2014

**Dipl.-Psych. Andreas Scholz**, Psychologischer Psychotherapeut, Breiter Weg 228, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391 88694602  
seit 21.11.2014

**Dipl.-Psych. Katrin Vogelgesang**, Psychologische Psychotherapeutin,

Lutherstraße 17, 06886 Wittenberg, Tel.: 03491 6951972  
seit 01.12.2014

**Dr. phil. Alexandra Marx**, Psychologische Psychotherapeutin, Jean-Burger-Str. 15, 39112 Magdeburg, Tel.: 0151 12722239  
seit 01.12.2014

**Axel Bauer**, FA für Innere Medizin/Hausarzt, Niedergasse 119, 06536 Südharz/OT Stolberg, Tel.: 034654 8030  
seit 01.12.2014

**Melanie Klix**, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ Börde,

Feldstr. 13 und Fabrikstraße 116a, 39448 Börde-Hakel/OT Westeregeln, Tel.: 039408 92820  
seit 01.12.2014

**Dipl.-Psych. Orsolya Somosy**, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Manfred Rais, Hegelstr. 34, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391 58269171  
seit 01.12.2014

**Dr. med. Norbert Braun**, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, An der Petruskirche 16E, 06120 Halle, Tel.: 0345 7704711  
seit 22.12.2014



## Wir gratulieren ...

### ...zum 84.

**SR Dr. med. Ludwig Herzfeld**  
aus Halle, am 6. Februar 2015

### ...zum 83.

**Prof. Dr. med. Richard Fischbeck**  
aus Sülzetal/OT Osterweddingen,  
am 16. Januar 2015  
**Dr. med. Heinz Günzel**  
aus Magdeburg, am 25. Januar 2015  
**SR Dr. med. Waltraut Wilhayn**  
aus Magdeburg, am 28. Januar 2015

### ...zum 82.

**SR Dr. med. Brigitte Hempel**  
aus Bad Kösen, am 11. Februar 2015  
**Prof. Dr. med. Rolf Koch**  
aus Magdeburg, am 14. Februar 2015

### ...zum 81.

**OMR Dr. med. Ernst Pratsch**  
aus Bitterfeld, am 21. Januar 2015

**MR Dr. med. Karl Holotiuk**  
aus Raguhn, am 1. Februar 2015  
**MR Herta Zimmerhäkel** aus Burg,  
am 9. Februar 2015

### ...zum 80.

**Dr. med. Rudolph Lenz**  
aus Aschersleben, am 15. Januar 2015  
**Dr. med. Cordula Ulrich**  
aus Niemberg, am 23. Januar 2015  
**Prof. Dr. med. habil. Gertrud Pohl**  
aus Magdeburg, am 31. Januar 2015  
**MR Günther Berk** aus Nebra,  
am 6. Februar 2015  
**Dr. med. Sonja Härtling**  
aus Quedlinburg, am 7. Februar 2015  
**SR Dr. med. Margitta Heselich**  
aus Halle, am 7. Februar 2015  
**SR Dr. med. Joachim Krebs**  
aus Schraplau, am 9. Februar 2015

### ...zum 75.

**Erhard Boden** aus Oschersleben,  
am 16. Januar 2015

**MR Dr. med. Reinhard Kaufer**  
aus Halle, am 30. Januar 2015  
**SR Marlies Schneider** aus Niemberg,  
am 30. Januar 2015  
**SR Helga Schwarzkopf** aus Halle,  
am 2. Februar 2015  
**Dr. med. Peter Kirsch** aus Uichteritz,  
am 5. Februar 2015  
**Prof. Dr. med. habil. Winfried Wagemann**  
aus Haldensleben, am 5. Februar 2015  
**Dr. med. Hartmut Wilke** aus Zerbst,  
am 5. Februar 2015  
**Dr. med. Ingrid Ebeling** aus Magdeburg/OT Beyendorf,  
am 7. Februar 2015  
**MR Dr. med. Helmut Brandt**  
aus Merseburg, am 13. Februar 2015  
**Dr. med. Barbara Meisl**  
aus Weißenfels, am 13. Februar 2015

### ...zum 70.

**Dr. med. Gerhard Wilhelm**  
aus Darlingerode, am 16. Januar 2015  
**Dipl.-Med. Sabine Freche** aus Gröningen,  
am 17. Januar 2015

**Ute Schneider** aus Zeitz,  
am 19. Januar 2015

**Dr. med. Hans-Günter Meyer**  
aus Wernigerode, am 20. Januar 2015

**Dr. med. Frank Naundorf** aus Schkopau/OT Lochau, am 22. Januar 2015

**SR Dr. med. Annemarie Rudolph**  
aus Oschersleben, am 24. Januar 2015

**Dr. med. Frauke Helmdach** aus Magdeburg, am 27. Januar 2015

**Dipl.-Med. Dagmar Schwabe**  
aus Magdeburg, am 2. Februar 2015

**Elke Schuppan** aus Mieste,  
am 6. Februar 2015

**Dr. med. Gundula Brandt** aus Stendal,  
am 9. Februar 2015

**Dr. med. Carola Zemlin** aus Wanzleben-Börde, am 9. Februar 2015

**Dipl.-Med. Ingrid Schwertz**  
aus Cheine, am 13. Februar 2015

**Dr. med. Christa Kaiser** aus Halle,  
am 14. Februar 2015

**...zum 65.**

**Astrid Ullrich** aus Wittenberg,  
am 20. Januar 2015

**Dipl.-Med. Sieglinde Schröder**  
aus Seegebiet ML/Röblingen am See,  
am 24. Januar 2015

**Dr. med. Walter Elß** aus Zerbst,  
am 28. Januar 2015

**Wolfgang Wienecke** aus Halberstadt,  
am 30. Januar 2015

**Dr. med. Margitta Bergmann**  
aus Weißenfels, am 5. Februar 2015

**Dr. med. Reinhard Schering** aus Dessau-Roßlau/OT Roßlau, am 7. Februar 2015

**Dr. phil. Bärbel Körner** aus Magdeburg, am 13. Februar 2015

**...zum 60.**

**Dr. med. Christian Schrader**  
aus Halberstadt, am 18. Januar 2015

**Dipl.-Med. Margrit Beier** aus Bismark,  
am 20. Januar 2015

**Dr. med. Gerhard Roth**  
aus Wittenberg, am 21. Januar 2015

**Dipl.-Med. Ingrid Koellner**  
aus Halberstadt, am 27. Januar 2015

**Dr. med. Christine Bohse** aus Quedlinburg/OT Gernrode, am 1. Februar 2015

**Dr. med. Angelika Kliemke**  
aus Haldensleben, am 1. Februar 2015

**Dr. med. Irene Knust** aus Thale/OT Neinstedt, am 5. Februar 2015

**Dr. med. Eckhard Lenz**  
aus Magdeburg, am 6. Februar 2015

**Dipl.-Med. Richard Fahrig**  
aus Seegebiet ML/Wansleben am See,  
am 7. Februar 2015

**Dipl.-Med. Uwe Spies** aus Bad Schmiedeberg/OT Pretzsch, am 14. Februar 2015

**...zum 50.**

**Ingo Genz** aus Stendal,  
am 16. Januar 2015

**Dipl.-Psych. Ute Wentrock** aus Burg,  
am 16. Januar 2015

**Dipl.-Med. Ines Reinhold-Kubsch**  
aus Schönebeck, am 17. Januar 2015

**Dr.med./Univ.Pècs Sylke Matthias**  
aus Köthen, am 19. Januar 2015

**Dr. med. Andreas Heucke**  
aus Oschersleben, am 21. Januar 2015

**Dipl.-Med. Sybille Schöning** aus Hettstedt, am 21. Januar 2015

**Dr. med. Beate Hendrich** aus Dessau-Roßlau/OT Dessau, am 30. Januar 2015

**Dr. med. Konrad Müller** aus Havelberg, am 30. Januar 2015

**Dipl.-Med. Annett Wehling** aus Wanzleben-Börde, am 2. Februar 2015

**Dr. med. Christoph Alter**  
aus Sangerhausen, am 5. Februar 2015

**Dr.-Med./IFM Bukarest Dan Ionescu**  
aus Thale/OT Friedrichsbrunn,  
am 6. Februar 2015

**Dr. med. Stefanie Frank-Gleich**  
aus Halle, am 9. Februar 2015

**Dipl.-Psych. Michael Behr**  
aus Magdeburg, am 14. Februar 2015

## Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.:
Haut- und Geschlechtskrankheit	Einzelpraxis	Halle	
HNO-Heilkunde (halber Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	
Psychologische Psychotherapie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Dessau	
Psychologische Psychotherapie	Einzelpraxis	Dessau	
Hausärztliche Praxis	Gemeinschaftspraxis	Halle	1710 / 15
Hausärztliche Praxis	Gemeinschaftspraxis	Halle	1711 / 15

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Abt.: Zulassungswesen  
Postfach 1664  
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung **endet am 25.02.2015**.  
Wir weisen darauf hin, dass sich die in  
der Warteliste eingetragenen Ärzte eben-  
falls um den Vertragsarztsitz bewerben  
müssen.



## Wunschweihnachtsbaum im Haus der Heilberufe

### Weihnachtsgeschenke für die Kinder und Jugendlichen der Diakonie Burghof

Bereits zum vierten Mal engagierten sich die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt und weitere Eigentümer des Hauses der Heilberufe mit der Aktion „Wunschweihnachtsbaum“ für benachteiligte Kinder.

In diesem Jahr wurden die Wünsche der 44 Kinder und Jugendlichen des Diakonievereins Heimverbund Burghof e.V. in Schönebeck erfüllt. Der Diakonieverein betreibt unter anderem integrative Kinder- und Jugendwohngruppen und vollstationäre Angebote der Jugendhilfe.

Die Aktion startete am 1. Dezember 2014 mit dem Schmücken des Weihnachtsbaumes im Foyer des Hauses der Heilberufe. Die Kinder und Jugendlichen hatten Ihre Weihnachtswünsche auf liebevoll gebastelte Wunschzettel gebracht, die nun darauf warteten, von den Mitarbeitern des Hauses erfüllt zu werden.



Der „Wunschweihnachtsbaum“ im Haus der Heilberufe war rasch „abgepflückt“...



Bis zum 10. Dezember wurden die Geschenke gesammelt und anschließend am 16. Dezember 2014 an die Kinder und Jugendlichen im Rahmen einer kleinen Weihnachtsfeier übergeben.

■ KVSA

... und viele Wünsche wurden erfüllt.

Fotos: KVSA

## KVSAonline aktuell: Neues zu den Praxisstatistiken (7)

Seit August 2013 steht für Praxen, die KVSAonline über KV-SafeNet\* oder KV-FlexNet nutzen, die neue Version des Onlineportals der KVSA, KVSAonline, zur Verfügung.

Eines der neuen Angebote auf KVSAonline ist die Bereitstellung vielfältiger statistischer Auswertungen für Praxen – die Praxisstatistiken. Die Praxisstatistiken werden für jedes Quartal aktualisiert und an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst.

Nachdem wir Ihnen in den letzten Ausgaben die Berichte „Leistungsspektrum – in Punkten und ausschließlich in Euro bewertete Leistungen“, „Umsatz“, „Fallzahlen“, „Überblick“, „TOP-Listen“, „Patientenalter“ und „nach Altersscheiden“ näher vorgestellt haben, möchten wir Ihnen in dieser Ausgabe die Berichte „Versichertenstatus je Arzt“ und „Patientenalter je Arzt“ näher vorstellen. Die Berichte sind auf KVSAonline nach der Anmeldung mit den persönlichen Zugangsdaten im Bereich Dienste unter dem dritten Reiter – Kassenstatistik zu finden.

Im Bericht „Versichertenstatus“ je Arzt ersehen Sie die Versichertenanzahl je Kostenträger, welche getrennt nach Mitgliedern, Familienversicherten oder Rentnern angezeigt werden. Dagegen erfolgt im Bericht „Patientenalter“ die Zuordnung der Patienten entsprechend deren Alter. Dabei bieten die Berichte einen ersten Überblick über die Bereiche der Primär- und Ersatzkassen, sonstige Kostenträger sowie einen Vergleich mit der Arztgruppe. Die Aufglie-

derung ist über die Kostenträgerarten, Kostenträgergruppen bis hin zur einzelnen Kasse möglich.

Die Fallzahlen sind jeweils in Form eines Balkendiagramms nach Status oder Alter des Patienten aufgeteilt. Mit einem Klick auf das „plus“ werden die absoluten Fallzahlen im ausgewählten Bereich dargestellt. Bei der Darstellung der Fallzahlen je Arzt handelt es sich um die anteiligen Fallzahlen.

Für Praxen mit mehreren Ärzten wird zusätzlich die gesamthafte Darstellung der Praxis in gesonderten Berichten angeboten.

Sie können das Berichtsquartal auswählen. In den Diagrammen wird das ausgewählte Quartal als erste Säule dargestellt. Als Vergleich dient das jeweilige Vorjahresquartal (2. Säule) und das Vorquartal (3. Säule).

### **Nutzung mit KV-SafeNet\* oder KV-FlexNet**

Die Nutzung der Praxisstatistiken ist allen berechtigten Personen, wie Praxisinhabern, oder durch das MVZ als Berechtigte benannten Personen möglich. **Für die Nutzung sind die persönlichen Zugangsdaten notwendig.** Über die Zugänge für das Praxispersonal ist kein Zugriff auf die Praxisstatistiken möglich.

Der Zugriff ist für alle Nutzer möglich, die einen KV-SafeNet\* oder KV-FlexNet-Zugang verwenden. Praxen, die

noch die ISDN-Einwahl nutzen, können auf KV-SafeNet\* oder KV-FlexNet umsteigen, wenn in der Praxis bereits ein Internetanschluss vorhanden ist. Ausführliche Informationen zur Ablösung der ISDN-Einwahl und den aktuellen Anbindungsmöglichkeiten sind in der PRO 12/2014 ab Seite 444 zu finden.

**Die Nutzung der ISDN-Einwahl zu KVSAonline wird letztmalig für die Übertragung der Abrechnung 4/2014 möglich sein. Anschließend werden ausschließlich die Zugangswege KV-SafeNet\* und KV-FlexNet zur Verfügung stehen.**

Für die Einrichtung eines KV-SafeNet\*-Zugangs kann auch 2015 eine Förderung in Höhe von 300 Euro in Anspruch genommen werden.

Zur Beantwortung von inhaltlichen Fragen zu den Praxisstatistiken stehen zur Verfügung:

Karin Messerschmidt  
Tel. 0391 627-7209  
Antje Beinhoff  
Tel. 0391 627-7208  
Silke Brötzmann  
Tel. 0391 627-6208

Für Informationen zu KVSAonline und bei Fragen zu den Anbindungsvarianten KV-SafeNet\* und KV-FlexNet sowie zum Förderprogramm steht der IT-Service gern zur Verfügung.

Tel. 0391 627-7000  
Fax 0391 627-87 7000  
E-Mail: it-service@kvs.a.de

\* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

### Anteilige Behandlungsfallzahlen je Arzt nach Kostenträger und Altersstruktur der Patienten

In diesem Bericht sind die anteilig auf den einzelnen Arzt der Praxis heruntergerechneten Behandlungsfallzahlen unterteilt in die verschiedenen Kostenträger und Altersklassen der Patienten dargestellt.

Bei der Durchschnittsermittlung der Arztgruppe werden nur diejenigen Kassen berücksichtigt, von denen der Arzt auch mindestens einen Versicherten behandelt hat.

Arzt	Kostenträgerart	Kostenträgergruppe	Kostenträger	2/2014		2/2013		1/2014	
				Gesamt	Durchschnittliche BHF der Arztgruppe je Arzt	Gesamt	Durchschnittliche BHF der Arztgruppe je Arzt	Gesamt	Durchschnittliche BHF der Arztgruppe je Arzt
				anteilige BHF Arzt		anteilige BHF Arzt		anteilige BHF Arzt	
<b>FÄ für Gynäkologie und Geburtshilfe</b>									
<input type="checkbox"/> Dr.	<input type="checkbox"/> Primärkassen	<input type="checkbox"/> AOK	AOK NORDWEST - SH (01101)	-	-	-	-	1	-
			AOK Niedersachsen (17101)	-	5	1	4	-	5
			AOK Rhld/Hamburg (24101)	-	-	1	-	-	-
			AOK Hessen (40101)	1	-	-	-	-	-
			AOK BaWü (61125)	4	-	3	-	-	-
			AOK Bayern (71101)	1	-	3	-	1	-
			AOK Nordost (72101)	1	-	-	-	2	-
			AOK Nordost (79101)	4	-	2	-	4	-
			AOK Sachsen-Anhalt (85101)	274	270	274	280	329	274
			AOK Plus-BereichTH (89101)	1	1	-	1	1	1
			AOK Plus-BereichSN (95101)	4	5	9	5	10	5
			<b>Gesamt AOK</b>	<b>290</b>	<b>281</b>	<b>293</b>	<b>290</b>	<b>348</b>	<b>285</b>
		<input type="checkbox"/> BKK							
		<input type="checkbox"/> Knappschaft							
		<input type="checkbox"/> IKK							
		<input type="checkbox"/> LKK							
			<b>Gesamt Primärkassen</b>	<b>620</b>	<b>604</b>	<b>642</b>	<b>620</b>	<b>729</b>	<b>611</b>
	<input type="checkbox"/> Ersatzkassen								
	<input type="checkbox"/> Sonstige Kostenträger								
			<b>Gesamt Arzt</b>	<b>1.104</b>	<b>1.011</b>	<b>1.134</b>	<b>1.034</b>	<b>1.237</b>	<b>1.023</b>
<input type="checkbox"/> Dr.									
<b>Gesamt</b>				<b>2.286</b>	<b>2.021</b>	<b>2.184</b>	<b>2.067</b>	<b>2.435</b>	<b>2.045</b>



## Online-Förderung 2015: Sichere elektronische Kommunikation

Die Förderung der Onlineanbindung- und Nutzung wird auch im Jahr 2015 unverändert fortgesetzt, um die sichere elektronische Kommunikation von Ärzten untereinander zu fördern.

Wie 2014 gibt es zwei Förderprogramme: eins für die Förderung der sicheren Anbindung mit KV-SafeNet\* sowie die Förderung der sicheren Kommunikation mit KV-CONNECT.

### Förderung der Anbindung mit KV-SafeNet\*

Das seit 2011 laufende Förderprogramm zur Nutzung von KV-SafeNet\* zur sicheren Anbindung von Arztpraxen an das Sichere Netz der KVen (SNK) wird mit unveränderten Konditionen auch 2015 fortgeführt.

Jede Praxis, die 2015 einen KV-SafeNet\*-Anschluss schalten lässt, kann eine einmalige Förderung in Höhe von 300 Euro beantragen. Der Förderantrag steht auf der Internetseite der KVSA,

[kvs.de](http://kvs.de) >> Praxis >> IT in der Praxis >> KV-SafeNet“ zum Download bereit oder kann beim IT-Service abgerufen werden.

### Förderung der Arzt-zu-Arzt-Kommunikation mit KV-CONNECT

Zur Förderung der sicheren Kommunikation von Ärzten untereinander wird auch weiterhin die Nutzung des Kommunikationsstandards KV-CONNECT mit einmalig 100 Euro pro Praxis unterstützt.

Um in den Genuss dieser Förderung zu kommen, genügt es, eine formlose KV-CONNECT-Nachricht mit dem Betreff „Förderung KV-CONNECT“ über das KV-SafeNet\* an die Adresse [it-service.kvs@kv-safenet.de](mailto:it-service.kvs@kv-safenet.de) zu schicken. Diese Adresse ist ausschließlich über das KV-SafeNet\* und nicht über das Internet erreichbar. Zur Nutzung von KV-CONNECT ist daher ein KV-SafeNet\*-Zugang Voraussetzung.

Das Budget für beide Förderprogramme beträgt zusammen 300.000 Euro, so dass mehrere hundert Praxen gefördert werden können.

Für weitere Informationen zu den Förderprogrammen, zur Onlineanbindung und zu allen Fragen rund um das Thema IT in der Praxis steht der IT-Service zur Verfügung:

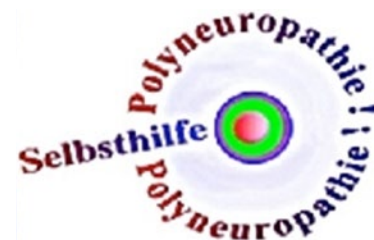
E-Mail: [it-service@kvs.de](mailto:it-service@kvs.de)

KV-Connect:  
[it-service.kvs@kvs-safenet.de](mailto:it-service.kvs@kvs-safenet.de)

Tel. 0391 627-7000

Fax 0391 627 87-7000

\* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.



## Angebote der Selbsthilfegruppe „Polyneuropathie Halle-Saalekreis“ für Betroffene in Sachsen-Anhalt

Die SHG PNP möchte auf diesem Wege die Neurologen und Diabetologen auf ihr Angebot aufmerksam machen, damit sie ihre Patienten informieren können.

Dank der Unterstützung durch die AOK Sachsen-Anhalt können wir ein Angebot auch für Betroffene außerhalb unseres direkten Einzugsgebiets unterbreiten.

Die möglichen Angebote für Betroffene außerhalb von Halle-Saalekreis können sein:

- Ratgeber für Betroffene der PNP (als Broschüre, derzeit 65 Seiten)
- Internetangebote für eine virtuelle SHG
- Präsentationen / Handzettel im Bereich für Mitglieder (auch der virtuellen Gruppe)
- Newsletter mit monatlichen Hinweisen auf interessante Neuerscheinungen / Hinweis auf Präsentationen

Mitglied kann jeder Betroffene sein, wenn er sich in den Newsletter einträgt. Er erhält auf Anforderung (E-Mail) den Zugangscodex für den Mitgliederbereich.

Die Gruppe übergibt halbjährlich den Kliniken und niedergelassenen Neurologen in Halle einen Handzettel zum Programm der SHG. Bei Interesse können wir den Handzettel zusenden.

Weitere Informationen unter:  
<http://www.pnp-shg-halle.de>  
Kontakt: jochen-picht@t-online.de

■ Jochen Picht  
Sprecher der SHG PNP Halle-Saalekreis

## 5. „Tag der Seltenen Erkrankungen“

Neurofibromatose und Mukoviszidose zählen ebenso zu den seltenen Erkrankungen wie Morbus Adamantiades-Behçet oder das Kippel-Feil-Syndrom. Über 5.000 von mehr als 30.000 bekannten Krankheiten gelten als selten. Mehrheitlich haben sie genetische Ursachen, andere sind immunologische Krankheiten, viele sind lebensbedrohlich und die meisten verlaufen chronisch. Rund vier Millionen Menschen in Deutschland leben mit diesem Schicksal, das Betroffene und

Ärzte gleichermaßen herausfordert. Bundesweit mehr als 90 Selbsthilfeorganisationen schlossen sich vor zehn Jahren zur Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen e.V. (ACHSE) zusammen.

Der Aktionstag der Seltenen Erkrankungen findet am 21. Februar 2015 bereits zum fünften Mal im Dessauer Klinikum statt und steht wieder unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff.

### Gemeinsam für eine bessere Versorgung

Mit dem „Tag der Seltenen Erkrankungen“ bietet das Dessauer Klinikum mit Unterstützung der Neurofibromatose Regionalgruppe Sachsen-Anhalt ein Forum zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Insgesamt werden sich 26 Patienten-Selbsthilfegruppen, Vereine und Organisationen aus dem gesamten Bundesgebiet in Dessau präsentieren.

■ Quelle: Städtisches Klinikum Dessau

## Beschlüsse des Zulassungsausschusses

### Landkreis Anhalt-Bitterfeld

**Dr. med. Robert-Rainer Flieger,**

Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, Chefarzt der Kardiologie an der Krankenhaus Köthen GmbH wird ermächtigt

- zur Durchführung der Erstkontrolle (innerhalb von drei Monaten nach Implantation) von am Krankenhaus Köthen GmbH implantierten Herzschrittmachern nach der Nummer 13552 des EBM
  - sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
- befristet vom 18.06.2014 bis zum 30.06.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Landkreis Burgenlandkreis

**Dr. med. Sabine Lobenstein,** Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Chefarztin der Klinik für Neurologie am Klinikum Burgenlandkreis GmbH, Naumburg, wird ermächtigt

- zur ambulanten Diagnostik und Therapie aller unwillkürlichen Bewegungsstörungen, insbesondere dystoner Bewegungsstörungen, aber auch anderer unwillkürlicher Bewegungsstörungen (im einzelnen fokale und segmentale Dystonien, Lidaparaxien, Gruppe der zervikalen Dystonien sowie Fuß- und Rumpfdystonien, Hemidystonien, Graphospasmus, generalisierte Dystonien, verschiedene Tremores, aber auch spastisch-dystone Bewegungsstörungen, wie beispielsweise nach Schlaganfall oder MS oder auch nach frühkindlichen Hirnschäden, Hyperhidrosis)
- auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten, Neurologen, Psychiatern, Augenärzten und Orthopäden

- zur Anwendung von Botulinumtoxin bei chronischer Migräne auf Überweisung von niedergelassenen Neurologen
  - zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen
  - Abklärung einer peripheren neuromuskulären Erkrankung (ENG/EMG) Ziffer 16322
  - Neurophysiologische Untersuchung (SEP, VEP, AEP, MEP) (16321)
  - Blinkreflexprüfung (16320)
  - EEG-Ableitung (16310), sowie
  - zur Diagnostik und Therapie bei Patienten mit den folgenden Immunvermittelten ZNS und PNS-Krankheitsbildern
  - MS (Multiple Sklerose)
  - CIDP (Chronisch-inflammatorische demyelinisierende Polyneuropathie) bzw. verwandter immunvermittelter Polyneuropathien
  - MMN (multifokal-motorische Neuropathie)
- auf Überweisung von niedergelassenen Neurologen, Nervenärzten, Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie sowie Psychiatrie und Psychotherapie
- sowie weiterhin im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM
  - Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen.
- befristet vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

### Stadt Dessau-Roßlau

**Dr. med. Lothar Krause,** Facharzt für Augenheilkunde, Chefarzt der Klinik für Augenheilkunde am Städtischen Klinikum Dessau wird ermächtigt

- zur Konsiliaruntersuchung von Problemfällen im Fachgebiet Augenheilkunde gemäß der EBM-Nummern 06330, 06333, 06340

- Fluoreszenzangiographie einschließlich Fundusfotographie gemäß der Nummer 06331 EBM
  - zur Durchführung von Eingriffen nach den EBM-Nummern 06350, 06351 und 06352, z. B. für die Einführung einer Verweilsonde (Punctum Plug), für die Entfernung von Bindehaut- und Lidgeschwülsten, die Sondierung des Tränen-Nasenganges bei Säuglingen und Kleinkindern oder Sprengung von Strikturen der Tränenwege
  - zur Elektroophthalmologischen Diagnostik mittels ERG (Nr. 06312)
  - zur Durchführung einer Tumorsprechstunde einschl. der Ultraschalluntersuchung nach den Nummern 33000, 33001, 06333 und 06330 des EBM
  - zur Durchführung einer Sprechstunde für Erkrankungen der Netzhaut gemäß der EBM-Nummer 06333
  - zur Durchführung der Photodynamischen Therapie (PDT) gemäß der Nummer 06332 entsprechend dem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses) u.a. zur Behandlung von Hämangiomen im Bereich der Aderhaut im Rahmen der Tumorsprechstunde
  - sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321, 01602, 40120, 40122, 40124, 40126 und 40144 des EBM
- auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten
- befristet vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

### Stadt Halle

**Prof. Dr. med. Gernot Keyßer,**

Facharzt für Innere Medizin/Rheumatologie, Leiter der Rheumatologie am Universitätsklinikum Halle-(Saale) wird ermächtigt

- zur Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der internistischen Rheumatologie  
auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten, Internisten und Orthopäden befristet vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Prof. Dr. med. Hans Jörg Meisel**, Facharzt für Neurochirurgie, Direktor der Klinik für Neurochirurgie, BG-Kliniken Bergmannstrost Halle wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie neurochirurgischer Problempatienten mit den Krankheitsbildern nach folgenden ICD-Schlüsseln: M43.0- bis M43.9-, M46.0- bis M46.9-, M48.0- bis M48.9-, M50.0 bis M50.9, M51.0 bis M51.9, M53.0 bis M53.2-, M54.0 bis M54.9-, C71.0 bis C71.9, C72.0 bis C72.9, D18.0-, D32.0, D33.0 bis D33.9, G50.0 bis G50.9, G54.0 bis G54.9, G91.0 bis G91.9, Q28.88, S14.3, S44.0 bis S44.9, S54.0 bis S54.9, S64.0 bis S64.9, S84.0 bis S84.9, S94.0 bis S94.9

auf Überweisung von niedergelassenen Neurochirurgen befristet vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Frank Hoffmann**, Facharzt für Neurologie, Chefarzt der Klinik für Neurologie am Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau wird ermächtigt

- zur Konsiliaruntersuchung neurologischer Problempatienten  
- zur Botulinumtoxin-Behandlung bei Spastik und bei Dystonien  
- zur Betreuung von Patienten mit einer intrathekalen Langzeitinfusion von Baclofen mittels Pumpe zur Spastikbehandlung  
- für die immunosuppressive Therapie der Multiplen Sklerose – für die Behandlung von neuroimmunologischen Erkrankungen mit Immunglobulinen und Cortison

- zur Durchführung der Infusionsbehandlung mit monoklonalen Antikörpern  
- zur Einstellung, inklusive Monitoring auf das Immunsuppressivum Fingolimod bei Patienten mit schubförmiger Multipler Sklerose  
- zur Behandlung von Parkinson-Patienten mit komplexen Therapieformen Unter Vorlagen der Richtlinien des gemeinsamen Bundesausschusses  
- Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen.  
auf Überweisung von niedergelassenen Neurologen, Nervenärzten bzw. Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie befristet vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2016. Die Vorgaben der Richtlinien des gemeinsamen Bundesausschusses sind für die gesamte Ermächtigung zu berücksichtigten. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.  
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

### Landkreis Harz

**Dr. med. Stephan Gerhardt**, Facharzt für Neurologie/Psychiatrie, Leitender Chefarzt am Diakonie-Krankenhaus Harz GmbH, Elbingerode, wird ermächtigt

- zur psychiatrischen Betreuung von Diakonissen-Schwestern im direkten Zugang  
- zur Behandlung von Suchtkranken, die nicht in das Versorgungsprofil der Psychiatrischen Institutsambulanzen gehören  
auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten befristet vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Stadt Magdeburg

**Heike Stephanik**, Fachärztin für Neurologie, Klinik für Neurologie am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R. wird ermächtigt

- zur Behandlung von Problemfällen bei Patienten mit Multipler Sklerose

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Nervenärzten, Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie sowie Neurologen befristet vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Karen Höft**, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin/Neuropädiatrie an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Klinikum Magdeburg gGmbH wird ermächtigt

- zur ambulanten Betreuung von Kindern mit neuropädiatrischen Krankheitsbildern sowie Epilepsien und Epilepsiesyndromen bis zum 18. Lebensjahr  
auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten befristet vom 18.06.2014 bis zum 30.06.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.  
Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen.

**Dr. med. Samir Said**, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, Leiter Bereich Elektrophysiologie am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R. wird ermächtigt

- zur Durchführung der Erstkontrolle in den ersten 3 Monaten nach der Implantation von am Universitätsklinikum Magdeburg implantierten Herzschrittmachern sowie Kardioverter/Defibrillatoren nach der Nummer 13552 des EBM (das Datum der Implantation ist anzugeben)  
auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten  
- zur Durchführung der nach erfolgter Erstkontrolle erforderlichen Herzschrittmacherkontrollen und Kardioverter/Defibrillatoren gemäß der Nummer 13552 des EBM  
auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen und Vertragsärzten mit der Genehmigung zur Durchführung der Herzschrittmacherkontrolle

- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM befristet vom 18.06.2014 bis zum 30.06.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

### Landkreis Stendal

**Dr. med. Peter Hoffmann**, Facharzt für Anästhesiologie, Chefarzt der Anästhesieabteilung am KMG-Klinikum Havelberg GmbH wird ermächtigt

- für die Durchführung von Anästhesieleistungen bei ambulanten Operationen durch niedergelassene Vertragsärzte und am Krankenhaus Havelberg GmbH ermächtigter Ärzte auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und den am Krankenhaus Havelberg GmbH ermächtigten Ärzten
- für die Durchführung von Anästhesieleistungen bei zahnärztlichen Eingriffen im direkten Zugang befristet vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Annegret Ankerhold**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie und Leitende Ärztin der Abteilung für Suchtmedizin an der Salus gGmbH Fachkrankenhaus Uchtspringe wird ermächtigt

- zur substituionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger entsprechend der Nummern 01950 bis 01952 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten befristet vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Ralph Netal**, Facharzt für Innere Medizin, Oberarzt der Inneren Abteilung am Agaplesion Diakoniekrankenhaus Seehausen gGmbH wird ermächtigt

- zur Durchführung der Duplexsonographie der Arterien und/oder Venen der Extremitäten nach den Nummern 33072 und 33075 des EBM
- zur Durchführung der Duplexsonographie der extracraniellen hirnversorgenden Gefäße nach den Nummern 33070 und 33075 des EBM
- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 01321, 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie des/der am Diakoniekrankenhaus Seehausen ermächtigten Chirurgen/Chirurgin befristet vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Detlev Böhm**, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, Chefarzt der Klinik für Neurologie Parkinson-Spezialambulanz dP V e. V. an der SALUS gGmbH Fachklinikum Uchtspringe wird ermächtigt

- zur Behandlung von Patienten mit den Krankheitsbildern Parkinson und Epilepsien
- zur Weiterüberweisung an niedergelassene Radiologen und Internisten mit Echokardiologiegenehmigung

auf Überweisung von niedergelassenen Nervenärzten, FÄ für Neurologie und Psychiatrie, FÄ für Neurologie und Hausärzten befristet vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Christine Wedekind**, Fachärztin für Neurologie, Abteilungsleitende Ärztin der Klinik für Neurologie am SALUS gGmbH Fachklinikum Uchtspringe wird ermächtigt

- zur Therapie mit einem monoklonalen Antikörper Tysabri bei Patienten mit Multipler Sklerose nach stationärer Therapie auf Überweisung von niedergelassenen Nervenärzten, Neurologen und Hausärzten befristet vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Juliane Jacob**, Fachärztin für Neurologie, Oberärztin an der Klinik für Neurologie und Schlafmedizin an der SALUS gGmbH Fachklinikum Uchtspringe wird ermächtigt

- zur Behandlung von Patienten mit Multiple-Sklerose auf Überweisung von niedergelassenen FÄ für Neurologie und Hausärzten befristet vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.



## Regional

**30./31. Januar bis 29./30. Mai 2015**  
**Halle/Saale**

Fortbildungsreihe zur Behandlung von Traumafolgestörungen im Kindes- und Jugendalter

Curriculum mit folgenden Modulen:  
**Blockseminar II 30./31. Januar 2015:** Akute Traumatisierung u. Krisenintervention bei Kindern und Jugendlichen, Kindeswohlgefährdung u. Kinderschutz, Akute Belastungsstörung, Versorgungsstrukturen  
**Blockseminar III 20./21. Februar 2015:** Entwicklungsangepasste Methoden zur Stabilisierung, Ressourcenaktivierung und Affektregulation, entwicklungstypisches Vorgehen in Einzel- u. Gruppentherapie (Vorschul-, Grundschul- u. Jugendalter), Selbsterfahrung u. Psychohygiene  
**Blockseminar IV 20./21. März 2015:** Behandlung nonkomplexer PTBS bei Kindern und Jugendlichen: KVT Monotrauma, Einzel- u. Gruppentherapie „Das Seefahrercamp 6-10“, IRRT bei Monotrauma  
**Blockseminar V 24./25. April 2015:** Behandlung chronifizierter PTBS mit komplexer komorbider Symptomatik bei Kindern und Jugendlichen: KVT Komplextrauma, Einzel- u. Gruppentherapie „Das Seefahrercamp 6-10“, IRRT bei Komplextrauma  
**Blockseminar VI 29./30. Mai 2015:** In-vivo Expo, Arbeit mit Bezugspersonen, Reintegration u. Zukunftsplanung, Selbsterfahrung u. Psychohygiene

**Information:** Weiterbildungsinstitut Trauma First & Til Tiger, S. Ahrens-Eipper & K. Nelius, Georg-Cantor Str. 30, 06108 Halle, Fax 0345 5237021  
E-Mail: info.kjp-praxis@gmx.de  
<http://www.wi-tt.de>

**8. Januar 2015**  
**Wernigerode**

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): „Interventionelle Tumortherapie am Beispiel kolorektaler Lebermetastasen“

**Information:** Dr. med. B. Dargel, Praxis für Hämatologie und Onkologie am Medizinischen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax 03943 611207  
E-Mail: beate.dargel@harzlinikum.de

**14. Januar 2015**  
**Halle**

Ringvorlesung „Rehabilitation“: „Rehabilitation und Erwerbstätigkeit bei Tinnitus“

**Information:** Forschungsverbund Rehabilitation

tationswissenschaften Sachsen-Anhalt / Thüringen, Wissenschaftliche Koordinierungsstelle, Institut für Rehabilitationsmedizin, Medizinische Fakultät, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Magdeburger Str. 8, 06097 Halle (Saale), Tel. 0345 557-4204 /-7646, Fax 0345 557-4206  
E-Mail: reha-verbund.geschaeftsstelle@medizin.uni-halle.de

**15. bis 17. Januar 2015**  
**Halle**

DEGUM-Sonographie-Kurse Abdomen, Retroperitoneum, Thorax und Schilddrüse für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesisten u. a. Fachrichtungen: Aufbaukurs

**Information:** Nadine Jäger M.A., Tel. 0172 3562985, Fax 0345 2080574,  
E-Mail: AK-Sonographie@t-online.de  
Internet: www.degum.de

**16. bis 18. Januar 2015**  
**Blankenburg**

Hypnosekurs

**Information:** Harz-Klinikum Blankenburg, Thiestraße 7-10, 38889 Blankenburg, Chefarztsekretariat, Frau Falkner, Tel. 03944 96-2187, Fax 03944 96-23 50  
E-Mail: psychiatrie@harz-klinikum.de

**29. bis 31. Januar 2015**  
**Ballenstedt**

21. Ballenstedter Endoskopieseminar: „Thorakale Endoskopie“

**Information:** Lungenklinik Ballenstedt/Harz gGmbH, Robert-Koch-Str. 26/27, 06493 Ballenstedt, Chefarztsekretariat, Frau Rieckmann, Tel. 039483 700, Fax 039483 70200, E-Mail: b.wagener@lk-b.de

**27. Februar bis 1. März 2015**  
**Halle**

Interdisziplinärer Grundkurs: Ultraschall Doppler- und Duplexsonographie

**Information:** Dr. rer. nat. Albrecht Klemenz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Große Steinstraße 52, 06108 Halle, Tel. 0345 557-1316, Fax 0345 557-4649, E-Mail: albrecht.klemenz@medizin.uni-halle.de

**12. März 2015**  
**Wernigerode**

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): „Primäre Thera-

pie des Mammakarzinoms“ (Morbiditykonferenz des Brustzentrums)

**Information:** Dr. med. B. Dargel, Praxis für Hämatologie und Onkologie am Medizinischen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax 03943 611207,  
E-Mail: beate.dargel@harzlinikum.de

**16. bis 18. April 2015**  
**Magdeburg**

2. Mitteldeutsche Laborkonferenz

**Information:** Sybille Piel, Universitätsklinikum Magdeburg AöR, Institut für Klinische Chemie und Pathobiochemie, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6713901, Fax 0391 6713902

E-Mail: sybille.piel@med.ovgu.de

## Überregional

**30. bis 31. Januar 2015**  
**Berlin**

10. Onkologie Update 2015

**Information:** wikonect GmbH, Hagenauer Straße 53, 65203 Wiesbaden, Tel. 0611 204809-0, Fax 0611 204809-10  
<http://www.wikonect.de/de/Agentur.htm>

**28. Februar 2015**  
**Heidelberg**

3. Heidelberger Symposium: Seltene Lungenkrankungen im Focus

**Information:** Agentur KONSENS GmbH, Heidrun Lunemann, Stockumer Straße 30, 59368 Werne, Tel. 02389 527510  
E-Mail: lunemann@agentur-konsens.de

**27. bis 28. März 2015**  
**Leipzig**

11. Mitteldeutsche Fortbildungstage  
**Information:** Meinhardt Congress GmbH, Tel. 0341 4809270, E-Mail: info@mcg-online.de

[www.mcg-online.de](http://www.mcg-online.de)  
nerkrankungen im Focus  
**Information:** Agentur KONSENS GmbH, Heidrun Lunemann, Stockumer Straße 30, 59368 Werne, Tel. 02389 527510  
E-Mail: lunemann@agentur-konsens.de

## Januar 2015

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hygiene in der Arztpraxis	24.01.2015	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes Typ 2 – ohne Insulin	28.01.2015	14:30 – 21:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	30.01.2015	14:30 – 18:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	23.01.2015	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 55,00 € p.P.
Notfallmanagement	31.01.2015	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P.

## Februar 2015

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Datenschutz	25.02.2015	15:00 – 17:15	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christian Hens Kosten: 20,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes Typ 2 – mit Insulin (mit konventioneller Insulintherapie)	27.02.2015	14:30 – 21:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	28.02.2015	09:00 – 13:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Word für Einsteiger	28.02.2015	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Gleißner Kosten: 40,00 € p.P.

## März 2015

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
REHA	07.03.2015	09:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Prof. Dr. Wilfried Mau Kosten: kostenfrei, Mittagessen kostenpflichtig Fortbildungspunkte: beantragt
MRSA	11.03.2015	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Margret Seewald, Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Die Forderung des Patienten, seine Mitwirkung, seine Frageflut	06.03.2015	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
QM – Einführung mit QEP	07.03.2015	09:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 150,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Das Ulcus cruris venosum	11.03.2015	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 40,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt

## März 2015

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Strukturiertes Hypertonie-, Therapie- und Schulungsprogramm</b>	<b>11.03.2015</b>	14:30 – 21:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek , Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>13.03.2015</b>	14:30 – 18:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Diabetes Typ 2 – ohne Insulin</b>	<b>18.03.2015</b>	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>21.03.2015</b>	09:00 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>QM – Start</b>	<b>21.03.2015</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referentin: Christin Fels Kosten: 45,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>QM – Zirkel</b>	<b>25.03.2015</b>	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: kostenfrei

## April 2015

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Patientengespräch leicht gemacht – oder was aus schwierigen Patienten Freunde macht</b>	<b>08.04.2015</b>	14:00 - 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Diabetes Typ 2 - mit Insulin</b>	<b>15.04.2015</b>	14:30 - 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>18.04.2015</b>	09:00 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Diabetes Typ 2 - ohne Insulin</b>	<b>17.04.2015</b>	14:30 - 21:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek , Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>18.04.2015</b>	09:00 – 13:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Excel für Einsteiger</b>	<b>18.04.2015</b>	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Gleißner Kosten: 40,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>QMpraxis, Update QEP 2010</b>	<b>18.04.2015</b>	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 75,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Datenschutz</b>	<b>22.04.2015</b>	15:00 – 17:15	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Christian Hens Kosten: 20,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Hygiene in und für die Praxis</b>	<b>24.04.2015</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>Notfallmanagement - Refresherkurs</b>	<b>25.04.2015</b>	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P.

## Kompaktkurse VERAH® und Zusatzqualifikationen VERAH® plus Module

VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.150,00 Euro; Einzelteilnahme möglich			
<b>VERAH® – Praxismanagement</b>	<b>29.01.2015 30.01.2015</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 165,00 € p.P.
<b>VERAH® – Besuchsmanagement</b>	<b>30.01.2015</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH® – Technikmanagement</b>	<b>19.02.2015</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH® – Wundmanage- ment</b>	<b>19.02.2015</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercur-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH® – Notfallmanagement</b>	<b>20.02.2015 21.02.2015</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 160,00 € p.P.
<b>VERAH® – Präventionsmanagement</b>	<b>13.03.2015</b>	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Dipl.-Med. Silke Vonau Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH® – Gesundheitsmanagement</b>	<b>13.03.2015 14.03.2015</b>	15:30 – 19:00 09:00 – 16:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Dipl.-Med. Silke Vonau Kosten: 160,00 € p.P.
<b>VERAH® – Casemanagement</b>	<b>19.03.2015 20.03.2015</b>	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann Kosten: 250,00 € p.P.
Zusatzqualifikation VERAH® plus Module; Halle			
<b>VERAH® plus – Sterbebegleitung</b>	<b>27.03.2015</b>	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 125,00 € p.P.
<b>VERAH® plus – Demenz</b>	<b>27.03.2015</b>	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 125,00 € p.P.
<b>VERAH® plus – Ulcus Cruris</b>	<b>28.03.2015</b>	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 125,00 € p.P.
<b>VERAH® plus – Schmerz</b>	<b>28.03.2015</b>	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 125,00 € p.P.
Zusatzqualifikation VERAH® plus Module; Magdeburg			
<b>VERAH® plus – Sterbebegleitung</b>	<b>27.03.2015</b>	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Georg Hitzler Kosten: 125,00 € p.P.
<b>VERAH® plus – Schmerz</b>	<b>27.03.2015</b>	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Georg Hitzler Kosten: 125,00 € p.P.
<b>VERAH® plus – Ulcus Cruris</b>	<b>28.03.2015</b>	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Georg Hitzler Kosten: 125,00 € p.P.
<b>VERAH® plus – Demenz</b>	<b>28.03.2015</b>	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Georg Hitzler Kosten: 125,00 € p.P.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: (03 91) 6 27 – 84 59

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung  
„KV-INFO-Tag für Praxispersonal“**

**Termin:** **Mittwoch, den 25. Februar 2015, 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr**  
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

**Themen:** **15:00 Uhr – 16:00 Uhr**  
Richtige Verordnung von Heilmitteln  
.....

**16:10 Uhr – 17:30 Uhr**  
Abrechnungsfragen  
.....

**17:40 Uhr – 18:30 Uhr**  
Praxisorganisation – welche „Hilfsmittel machen das Leben leichter?“  
.....

**Die Veranstaltung ist kostenfrei**  
.....

**Ansprechpartner:** Annette Müller, Tel.: 0391 627-6455  
Ingrid Zielinski, Tel.: 0391 627-7455  
E-Mail: [Fortbildung@kvsa.de](mailto:Fortbildung@kvsa.de)

**Teilnehmer:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Betriebsstättennummer

\_\_\_\_\_  
Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: (03 91) 6 27 – 84 59

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung  
„KVSA INFORMIERT“ für Ärzte und Psychotherapeuten**

**Termin:** Freitag, 10. April 2015, 14:30 - 18:00 Uhr

**Ort:** KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

**Themen:** 14:30 Uhr - 15:15 Uhr

Aktuelle Entwicklungen in der vertragsärztlichen Versorgung  
.....

15:20 Uhr - 16:10 Uhr

Datenschutz in der Arztpraxis  
.....

16:15 Uhr - 17:05 Uhr

Arzneimittelverordnung  
.....

17:10 Uhr - 18:00 Uhr

Prüfung vertragsärztlicher Leistungen und Verordnungen

Ich bitte um Kontaktaufnahme bezüglich eines persönlichen Beratungstermins zum Thema:

.....

**Ansprechpartner:** Annette Müller, Tel.: 0391 627-6455  
Ingrid Zielinski, Tel.: 0391 627-7455  
E-Mail: [Fortbildung@kvs.de](mailto:Fortbildung@kvs.de)

**Teilnehmer:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Betriebsstättennummer

\_\_\_\_\_  
Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8459

## Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....  
**Veranstaltungsthema**

.....  
**Termin**

.....  
**Ort:**

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):

.....

.....

.....

.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6455  
Ingrid Zielinski, Tel.: 0391 627-7455  
E-Mail: [Fortbildung@kvsas.de](mailto:Fortbildung@kvsas.de)

\_\_\_\_\_  
Betriebsstättennummer

\_\_\_\_\_  
Arztstempel und Unterschrift

# Meldung Dienstaustausch

## Telefax an: 0391 / 627 87 6543

**BITTE MIT GROBBUCHSTABEN UND DEUTLICH AUSFÜLLEN**

**Arzt/Ärztin**

**Stempel:**

Name: .....

Anschrift: .....

Rufnummer im Bereitschaftsdienst: (aktuell) .....

**Dienstbereich (Name):** .....

**Meinen Dienst am:** .....

**Dienstzeit** von: ..... bis: .....

**Dienststart**  Fahrdienst /  Sitzdienst /  Hintergrunddienst /  andere:.....

**übernimmt** folgende/r Vertragsärztin/Vertragsarzt .....

bzw. nicht vertragsärztlich tätige Ärztin/nicht vertragsärztlich tätiger Arzt (Name, Informationen zu

Tätigkeitsort, Arbeitgeber, ggf. weitere Tätigkeiten): .....

Anschrift: .....

Rufnummer im Bereitschaftsdienst aktuell: .....

**Dafür leiste ich den Dienst des Übernehmers am:** .....

**Meinen Dienst am:** .....

**Dienstzeit** von: ..... bis: .....

**Dienststart**  Fahrdienst /  Sitzdienst /  Hintergrunddienst /  andere:.....

**übernimmt** folgende/r Vertragsärztin/Vertragsarzt .....

bzw. nicht vertragsärztlich tätige Ärztin/nicht vertragsärztlich tätiger Arzt (Name, Informationen zu

Tätigkeitsort, Arbeitgeber, ggf. weitere Tätigkeiten): .....

Anschrift: .....

Rufnummer im Bereitschaftsdienst aktuell: .....

**Dafür leiste ich den Dienst des Übernehmers am:** .....



Praxisstempel

Ort, Datum

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Postfach 1664  
39006 Magdeburg  
Fax: 0391/6278459

### Urlaubs-/Abwesenheitsmeldung

Gemäß den Vorschriften im § 32 (1) der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) bzw. § 17 (3) Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) möchte ich hiermit meine Abwesenheit

in der Zeit vom:..... bis:.....  
wegen: ..... zur Kenntnis geben.

#### **Die Vertretung übernimmt:**

##### **1. Name des persönlichen Vertreters in meiner Praxis:**

.....  
Ich versichere, dass mein persönlicher Vertreter die zur Vertretung erforderliche Qualifikation besitzt.

oder:

**2. Name:**  
**Praxisanschrift:**  
**Tel.-Nr.:**

**3. Name:**  
**Praxisanschrift:**  
**Tel.-Nr.:**

Mit den gegebenenfalls zu 2. und 3. genannten niedergelassenen Kollegen ist die Vertretung im gegenseitigen Einvernehmen abgesprochen.

**Im o. g. Zeitraum bin ich nicht zum kassenärztlichen Not- und Bereitschaftsdienst eingeteilt bzw. mein Vertreter sichert diesen Dienst in meiner Urlaubs- oder Abwesenheitszeit ab und versorgt auch meine Patienten zu den sprechstundenfreien Zeiten.**

.....  
Unterschrift

Fax: 0391 627 87-2000

E-Mail: [verordnung@kvsa.de](mailto:verordnung@kvsa.de)

**Anfrage zur Ausstellung von Verordnungen**

**Thema:**

- Arzneimittel
- Heilmittel
- Hilfsmittel
- sonstiges Thema:.....

**Bitte beantworten Sie mir folgende Frage/n\*:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

\* Hinweis: Die KV Sachsen-Anhalt kann aus rechtlichen Gründen keine medizinische Beurteilung für den konkreten Einzelfall abgeben, sondern ausschließlich die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutern. Die Entscheidung im Einzelfall obliegt Ihnen.

**Die Antwort erbitte ich wie folgt:**

per E-Mail:	
per Fax:	
telefonisch:	
auf dem Schriftweg:**	

\*\*Angabe der Adresse nur erforderlich, wenn abweichend von Praxisanschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Arztstempel und Unterschrift

## KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	<b>Ansprechpartnerin</b>	<b>Telefonnummer</b>
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6458
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-7459/ -6438 0391 627-6459
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tajana.kunze@kvs.de josefine.mueller@kvs.de heike.druenkler@kvs.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Koordinierungsstelle Fortbildung/Qualitätszirkel	ingrid.zielinski@kvs.de / annette.mueller@kvs.de	0391 627-7455/ -6455
Praxisnetze/GeniaL - Ratgeber Genehmigung/Qualitätsberichte	christin.richter@kvs.de	0391 627-7454
Informationsmaterial Hygiene	anke.schmidt@kvs.de / christin.richter@kvs.de	0391 627-6453/ -7454
<b>genehmigungspflichtige Leistung</b>		
Akupunktur	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Akuter Hörsturz	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
- ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7440
Arthroskopie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6461
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7444
Computertomographie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Dialyse	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7440
DMP Asthma bronchiale/COPD	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6461
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
DMP Koronare Herzerkrankung	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6461
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
Hallo Baby - Willkommen Baby	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Hautkrebs-Screening	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6440
Hautkrebsvorsorge-Verfahren (BARMER GEK/TK)	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6440
Herzschrittmacher-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7440
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
HIV-Aids	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6440
Homöopathie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
invasive Kardiologie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Koloskopie	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-7461
Labordiagnostik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7440
Mammographie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Medizinische Rehabilitation	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6440
Molekularpathologie, Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
MR-Angiographie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
MRT allgemein / MRT der Mamma	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-6460
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6444
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Physikalische Therapie	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
Praxisassistentin	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-6460
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-6460
Radiologie - allgemein und interventionell	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Schlafbezogene Atemstörungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-6460
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-6460
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6440
Tonsillotomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7444/ -6444
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-7459
Zervix-Zytologie	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6440
<b>Assistenten, Vertretung und Famuli</b>		
Gruppenleiterin	silke.brumm@kvs.de	0391 627-6460
Stipendienprogramm	kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-6459
Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
Famulatur	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-7461
<b>Vertretung/Assistenten</b>		
Vertretung	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-7461
Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-7461

# **ART IM THIEM 20** **MALEN MEINE FREUDE**

**20.01.2015 – 06.03.2015**



Flurgalerie Eisenbart · Haus der Heilberufe

Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

Tel. 0391 627-6509, Fax 0391 627-878509

flurgalerie@kvsa.de

Mo bis Fr: 8 bis 18 Uhr · Sa und So: 10 bis 16 Uhr